



**REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES**

**BERICHT**  
über die  
**PRÜFUNG**  
des  
**JAHRESABSCHLUSSES**  
**der Stadt**  
**Erbach**  
zum **31.12.2012**

# Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>1.        <b>Rechtliche Grundlagen</b> .....</b>	<b>8</b>
<b>2.        <b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....</b>	<b>9</b>
2.1       Lage der Kommune .....	9
2.1.1     Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	9
2.1.2     Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen .....	11
2.2       Unregelmäßigkeiten .....	12
2.2.1     Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	12
2.2.2     Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	12
<b>3.        <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....</b>	<b>13</b>
<b>4.        <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....</b>	<b>18</b>
4.1       Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	18
4.1.1     Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	18
4.1.2     Jahresabschluss.....	19
4.1.3     Rechenschaftsbericht.....	20
4.1.4     Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	21
4.1.4.1   Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....	22
4.1.4.2   Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen .....	24
4.1.4.3   Verpflichtungsermächtigungen .....	25
4.1.4.4   Kassenkredite.....	25
4.1.4.5   Planvergleich .....	26
4.1.4.6   Übertragbarkeit.....	26

4.1.4.7	Haushaltsüberschreitungen .....	26
4.1.4.8	Verfügungsmittel.....	29
4.1.4.9	Stellenplan.....	29
4.1.4.10	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	30
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	30
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	30
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	30
4.2.3	Änderungen in der Bewertungsgrundlage .....	30
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	31
<b>5</b>	<b>Schwerpunktprüfungen .....</b>	<b>34</b>
<b>6.</b>	<b>Prüfung der Bilanzpositionen.....</b>	<b>42</b>
	<b>Aktiva</b>	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen.....</b>	<b>42</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	42
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.....	42
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse .....	42
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen.....</b>	<b>43</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	43
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	44
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	44
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	45
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	46
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen .....</b>	<b>47</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	47
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	48
1.3.3	Beteiligungen .....	48
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	49
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	49

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) .....	49
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b> .....	<b>50</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b> .....	<b>50</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b> ...50	
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> .....	<b>51</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen .....	52
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen .....	53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	53
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....	54
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände .....	54
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b> .....	<b>55</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<b>55</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> .....	<b>56</b>

## Passiva

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b> .....	<b>57</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b> .....	<b>58</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b> .....	<b>61</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses .....	61
1.2.3	Sonderrücklagen .....	61
1.2.4	Stiftungskapital.....	63

<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b> .....	63
1.3.1	Ergebnisvortrag.....	64
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren .....	64
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren.....	64
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	64
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	64
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	65
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b> .....	65
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b> .....	65
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich .....	65
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	66
2.1.3	Investitionsbeiträge .....	67
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b> .....	68
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b> .....	68
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b> .....	68
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	69
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b> .....	69
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b> .....	69
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien</b> .....	70
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b> .....	70
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b> .....	70
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	71
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b> .....	71

<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....</b>	<b>71</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	72
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	72
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern.....	72
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....</b>	<b>73</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....</b>	<b>73</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen .....</b>	<b>74</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....</b>	<b>74</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....</b>	<b>75</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....</b>	<b>75</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>76</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>76</b>
<b>7</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>77</b>
<b>8</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>91</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen.....</b>	<b>93</b>
<b>10</b>	<b>Wesentliche Feststellungen aus Vorjahren .....</b>	<b>98</b>
<b>11</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>100</b>
<b>12</b>	<b>Anlagen zum Prüfbericht.....</b>	<b>102</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

## 1. Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen. Angepasst wurden diese Ausführungen durch die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. **Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.**

Die Kompatibilität der Richtlinien der Stadt Erbach mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

##### a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Im Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach ist ein Gesamtverlust in Höhe von – 793.442,93 € zu verzeichnen, der sich auf einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von – 1.613.424,51 € sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 819.981,58 € unterteilt. Im geprüften Jahr haben sich für die Stadt Mehrerträge unter anderem bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben. Die Mehraufwendungen im geprüften Haushaltsjahr fallen nicht so erheblich aus, so dass ein positiver Effekt der Mehrerträge erhalten bleibt. Dadurch ergibt sich im Planabgleich ein besseres Ergebnis in Höhe von 2.169.757,07 €, als dies anlässlich der Erstellung des Haushaltsplanes abzusehen war.

Die Nettoposition der Stadt hat sich im Haushaltsjahr aufgrund mehrerer Anpassungen erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich im geprüften Jahr aufgrund des insgesamt negativen Ergebnisses trotz der Vielzahl an Korrekturen der Nettoposition um 0,04 % von bisher 27,21 % auf nun 27,17 % verringert.

#### Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

#### b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Revisionsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

Der Magistrat der Stadt Erbach geht davon aus, dass die Finanzsituation weiterhin angespannt bleibt, da sie von äußeren Einflüssen geprägt wird und die Einflussmöglichkeiten hierzu gering sind. Als besondere Geschäftsrisiken werden die vom Konjunkturverlauf abhängige Steuerentwicklung als eine der großen Ertragsquellen, die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, die steigende Zahl an Insolvenzen sowie die ungewisse Entwicklung der Zinsen, insbesondere für kurzfristige Kredite (Kassenkredite), genannt.

Für das Folgejahr 2013 sieht die weitere Haushaltsplanung erneut einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vor. Gleichzeitig hierzu ist auch ein weiterer Zahlungsmittelbedarf geplant, der voraussichtlich über Fremdkapital zu finanzieren ist. Aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes ist die Stadt bestrebt, die negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kompensieren, um langfristig eine Handlungsfähigkeit zu sichern. Aufgrund des bestehenden Berichtswesens soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die finanzielle Entwicklung unterrichtet wird, so dass hier eine zeitnahe Einflussmöglichkeit auf die kurzfristigen Entwicklungen geschaffen wurde. Auch die laufende Haushaltsüberwachung soll sicherstellen, dass auf finanzielle Veränderungen rechtzeitig reagiert werden kann.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erbach eine Kommunale Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgeschlossen. Das Land Hessen vereinbarte hierin als Konsolidierungshilfe eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 €.

#### Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

### **2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung über die in diesem Bericht dargestellten Prüfungsfeststellungen (siehe Berichtsziffer 10 dieses Berichts) hinaus, nicht festgestellt.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen der Prüfung wurden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

### **2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Es wurden folgende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

- Elfenbeinmuseum
- Brudergrund
- Fahrzeugverkauf
- Belegwesen

Detaillierte Ausführungen zu den oben genannten Punkten sind diesem Bericht zu entnehmen.

### **2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**

Es wurden Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt. Siehe hierzu die Ausführungen unter Berichtsziffer 2.2.1.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Am 18.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 8 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte zunächst am 15.12.2011, ein Änderungsbeschluss wurde am 10.05.2012 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.06.2012 und die Auslegung in der Zeit vom 11.06.2012 bis 21.06.2012. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 29.08.2016.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Revisionsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Revisionsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 06.05.2019 bis 07.09.2022 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Unterbrechungen hängen zum einen mit dem Personalwechsel in der Finanzabteilung der Stadt Erbach und den damit einhergehenden Verzögerungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erbach zusammen. Ein weiterer Punkt ist die erschwerte zur Verfügung Stellung von Prüfunterlagen, da diese zum

Teil bei der Stadt Erbach nicht mehr auffindbar sind. darüber hinaus wurde durch die zuständige Mitarbeiterin in verschiedenen Bereichen Korrekturbedarf festgestellt, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 korrigiert werden soll, da in diesem Jahr die letzte Möglichkeit besteht, Korrekturen gegen die Nettoposition durchzuführen.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Herr Ulrich Horn (seit 01.04.2021)
- Frau Claudia Prieß (seit 01.10.2020)
- Frau Christina Hagendorn
- Frau Kerstin Breimer
- Frau Susanne Lehrian
- Herr Volker Heilmann (ausgeschieden zum 30.06.2021)
- Herr Martin La Meir (ausgeschieden zum 31.01.2022)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung, mit Ausnahme der unter Berichtsziffer 4.2.4 genannten Sachverhalte sowie die fehlenden Antworten einzelner Fachbereiche, war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 sowie die GemHVO vom 27.12.2011. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO-Doppik und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe letzter Absatz des Vorwortes der VV zur GemHVO-Doppik).

Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 02.10.2020 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 10.12.2020.

Vor dem Hintergrund der Prüfungsplanung ergaben sich folgende stichprobenweise geprüften Schwerpunkte:

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob die gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob die Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

- Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

### **Technische Prüfung**

Im Jahr 2012 wurde die technische Prüfung im Rahmen der Kassenprüfung als energetische Verbrauchswertprüfung (Straßenbeleuchtung + Kindergärten) durchgeführt. Bei der Jahresabschlussprüfung 2012 erfolgte daher keine technische Maßnahmenprüfung.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- Buchführung und Software

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion NAV 2017 (Version newsystem 7 [Release 19.2.1.2] 14.0.44327.0). Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 für die Version NAV 7 liegt vor.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO ist ebenfalls vorhanden.

Veränderungen an den Programmfunktionen haben sich nicht ergeben.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sollte eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Nach den Prüfungsfeststellungen, siehe auch Berichtsziffer 4.1.2 und 4.2.4, ist ein funktionsfähiges IKS bei der Stadt Erbach in einigen Teilbereichen nur rudimentär vorhanden.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine nur teilweise klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffs.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, jedoch nicht ausreichend erläutert und nicht übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von dem Magistrat zunächst aufgestellt. **Im Prüfungsverlauf stellte sich jedoch erheblicher Korrekturbedarf dar, der für die Folgeabschlüsse erneute Aufstellungsbeschlüsse nötig macht.**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Buchführungsprogramm (Anlagenbuchhaltung) ohne offensichtliche und leicht erkennbare Dokumentation verändert werden kann.

**Dieser systembedingte Mangel, der Manipulationsmöglichkeiten eröffnet, sollte schnellstmöglich durch Implementierung eines so genannten Mehraugensystems in diesem Bereich behoben werden.**

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde zunächst fehlerhaft aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Finanzabteilung wurden erhebliche Korrekturbedarfe festgestellt und der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2012 in erheblichem Maße korrigiert. Diese Veränderungen sind auch der Anlage zu diesem Bericht „Tabelle Bilanzveränderungen für den Jahresabschluss Stadt Erbach 2012“ zu entnehmen. Soweit geprüft wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen nur teilweise beachtet.**

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erbach vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

Dem Revisionsamt ist ein weiterer nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretener Vorgang von besonderer Bedeutung bekannt, über den nachfolgend zu berichten ist:

Im Februar 2017 wurde beim Erstellen der Steuererklärung durch eine Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung deutliche Abweichungen bei den Einnahmen im Bereich einer Gebührenkasse festgestellt. Die infolgedessen durchgeführte stichprobenweise Prüfung ergab, dass es Abweichungen zwischen den Wochenberichten und den Eintragungen im Kassenbuch der Stadt gab.

Die Überprüfung durch Mitarbeiter der Stadtkasse ergab für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag i. H. v. 7.454,71 €. Dieser wurde, nach Angaben der Stadt, durch den Beschuldigten Mitarbeiter anerkannt. Bei nachfolgenden Überprüfungen wurden weitere Unregelmäßigkeiten festgestellt, so dass daraufhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Magistrat beauftragt wurde, die Sachverhalte zu prüfen.

Diese Prüfung ergab Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von 113.070,43 € zu denen sich die Kosten für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft i.H.v. 16.719,50 € addieren. Für die Stadt Erbach ergibt sich mithin ein Schaden in Höhe von 129.789,93 €.

**Der Rechtsstreit wurde in Zwischenzeit abgeschlossen. Hierbei wurde sich am 20.08.2020 auf einen Vergleich vor dem Hessischen Landesarbeitsgericht geeinigt und der Beschuldigte zahlte eine Abgeltung i.H.v. 25.000,00 Euro an die Stadt Erbach.**

Die Möglichkeiten, die im Rahmen des sogenannten Beschleunigungserlasses zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen, wurden von der Stadt Erbach genutzt.

In den nachfolgend aufgelisteten Bereichen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- Im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert

#### **4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

#### **4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der am 15.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung und dem Änderungsbeschluss vom 10.05.2012 wurden für den Haushaltsplan 2012 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	20.985.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.948.400,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-2.963.200,00 €
<b>im Finanzhaushalt</b>	
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.539.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	389.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.081.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	302.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	984.000,00 €
<b>Kreditermächtigungen</b>	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	302.200,00 € 0,00 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Gesamtbetrag	0,00 €
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	
Höchstbetrag	17.000.000,00 €
<b>Kreisumlage und Schulumlage</b>	
Kreisumlage	3.754.000,00 €
Schulumlage	3.071.000,00 €
<b>Weitere Umlagen</b>	
Gewerbesteuerumlage	650.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie der Kassenkredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfbjahr 2012 nicht nachgekommen.

#### 4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2012 vom 15.12.2011, geändert am 10.05.2012, wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 302.200,00 EUR festgesetzt. Darin enthalten waren keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 5.156.900,00 EUR zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	4.596.651,79 €
Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)	0,00 €
Kredite zur Umschuldung	437.226,36 €

Von den im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 5.459.100,00 EUR wurden somit 425.221,85 EUR nicht in Anspruch genommen. Davon entfallen 123.221,85 EUR auf die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung. Die Verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 123.221,85 EUR bleibt bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2013 verfügbar, die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012 von 302.200,00 EUR bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 4.596.651,79 EUR steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 5.194.056,80 EUR der Finanzrechnung.

Diese Finanzierungslücke wurde wie bereits im Jahr 2011 über Kassenkredite vorfinanziert, da die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen für die im Jahr 2012 getätigten Investitionen erst in den folgenden Haushaltsjahren bei der Stadt Erbach eingegangen sind. Hierzu werden unter der Position Forderungen aus Zuweisung und Zuschüsse Beträge nachgewiesen.

#### 4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### 4.1.4.4 Kassenkredite

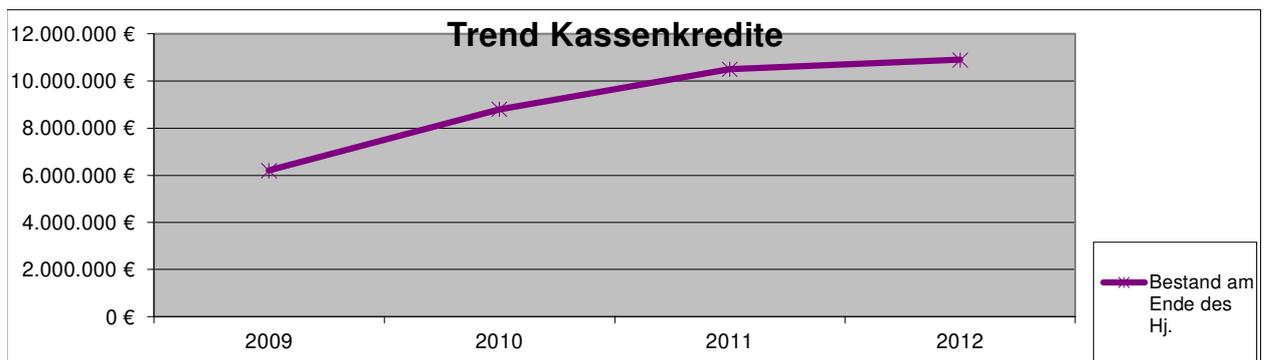
Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 17.000.000,00 EUR festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2012 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 10.900.000,00 € enthalten.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Bestand am Ende des Hj.	6.200.000 €	8.800.000 €	10.500.000 €	10.900.000 €



Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2012 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und in Anspruch genommene Kassenkredite Sollzinsen in Höhe von 48.991,22 EUR angefallen.

#### 4.1.4.5 Planvergleich

Ein Planvergleich wurde im Rahmen der Überprüfung von Haushaltsüberschreitungen durchgeführt. Ein separater Ausweis der Vergleichswerte erfolgt somit nicht.

#### 4.1.4.6 Übertragbarkeit

Die Stadt hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO wie folgt Gebrauch gemacht.

Budget	Maßnahme	Betrag in Euro
111	Umbau Standesamt	24.334,64
117	Umbau Bauhof	636.009,20
117	Fahrzeugbeschaffung	44.434,47
126	Beschaffung Wechselladerfahrzeug	15.000,00
126	Beschaffung Digitalfunk	185.000,00
541	OD Günterfürst	88.446,88
541	Endausbau „Am Reihberg“	187.413,67
547	Bahnhofsareal Erbach	9.701,80
571	Innerstädtische Wegweiser	30.000,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.220.340,66</b>

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den Vorschriften des § 21 GemHVO.

#### 4.1.4.7 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig er-

klärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt Erbach zum Ende des Haushaltsjahres 2012 entstanden.

**Aufwendungen der Ergebnisrechnung:**

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
117	Bauhof	214.100,00	456.324,00	242.224,00
122	Ordnungsangelegenheiten	199.100,00	206.889,53	7.789,53
272	Büchereien	28.600,00	32.307,20	3.707,20
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	312.300,00	325.357,81	13.057,81
365	Tageseinrichtungen für Kinder	213.700,00	262.497,29	48.797,29
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	71.000,00	73.709,36	2.709,36
533	Wasserversorgung	0,00	1.165,05	1.165,05
538	Abwasserbeseitigung	1.712.000,00	1.963.558,21	251.558,21
555	Land- und Forstwirtschaft	119.100,00	132.076,47	12.976,47
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	619.300,00	626.088,87	6.788,87
575	Tourismus	81.900,00	88.053,28	6.153,28
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.647.000,00	7.833.425,44	186.425,44
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.907.400,00	5.914.115,00	6.715,00

**Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.**

## Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.652.000,00	7.833.425,44	181.425,44

**Die genannten überplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.**

## Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
122	Ordnungsangelegenheiten	700,00	4.246,25	3.546,25
272	Büchereien	0,00	3.810,12	3.810,12
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	7.740,85	7.740,85
365	Tageseinrichtungen für Kinder	93.200,00	103.918,62	10.718,62
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	20.065,54	20.065,54
424	Sportstätten und Bäder	26.000,00	56.473,84	30.473,84
538	Abwasserbeseitigung	0,00	15.000,00	15.000,00
541	Gemeindestraßen	474.139,45	518.082,95	43.943,50
545	Straßenreinigung	0,00	592,43	592,43
547	ÖPNV	110.298,20	115.546,10	5.247,90
551	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	0,00	344,03	344,03
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.000,00	2.813,87	813,87
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	930,08	930,08
575	Tourismus	0,00	3.861,28	3.861,28

**Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.**

#### 4.1.4.8 Verfügungsmittel

Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO-Doppik sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 22.333.273,42 EUR ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 11.166,64 EUR. Der Ansatz für Verfügungsmittel betrug im geprüften Haushaltsjahr 1.300,00 €. Hiervon wurden 338,15 € tatsächlich verausgabt. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.

#### 4.1.4.9 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, verringerte sich die Anzahl der Planstellen 2012 gegenüber 2011 um 1,4 Stellen von bisher 111,2 Stellen auf 109,8 Stellen.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.
	2011	2012	2011
Beamte	2,0	2,0	2,0
Beschäftigte	109,2	107,8	103,8
<b>zusammen</b>	<b>111,2</b>	<b>109,8</b>	<b>105,8</b>

#### **4.1.4.10 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2012 bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 04.04.2012
- Unvermutete Kassenbestandsaufnahme am 27.09.2012
- Technische Kassenprüfung vom 01. bis 31.10.2012

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wird hierzu verwiesen.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden rückwirkend durch den Magistratsbeschluss vom 02.10.2020 sowie dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 für das Prüfungsjahr vorgenommen.

#### 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung wurden sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Bei der Prüfung der Bilanzpositionen konnten durch die Stadt Erbach die angeforderten Belege nicht vollständig vorgelegt werden, da einige zahlungsbegründenden Unterlagen nicht mehr auffindbar waren. Die fehlenden zahlungsbegründenden Unterlagen wurden durch den Finanzabteilungsleiter per Aktennotiz bestätigt und betreffen folgende Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Anzahl Stichproben		Wert der Stichproben		nicht nachgewiesen
	Gesamt	Fehlend	Gesamt	Fehlend	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32	1	19.086,71 €	3.160,00 €	16,56%
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8	1	314.358,36 €	153,37 €	0,05%
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	17	7	35.650,87 €	23.169,32 €	64,99%
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1	1	158,88 €	158,88 €	100,00%
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	2.118,21 €	2.118,21 €	100,00%
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	9	1	45.451,61 €	32.805,83 €	72,18%
	<b>Gesamt</b>		<b>416.824,64 €</b>	<b>61.565,61 €</b>	<b>14,77%</b>

**Hierzu ist festzustellen, dass das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) darstellt. Nach den Empfehlungen der KGST sind Unterlagen, welche im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen mindestens 10 Jahre nach der Feststellung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach erfolgte am 29.08.2016, sodass diese Frist am 01.01.2017 begonnen hätte. Stellt man den nicht nachgewiesenen Stichproben in Höhe von 61.565,61 Euro die Summe der angeforderten Stichproben für die entsprechenden Bilanzpositionen von 416.824,64 Euro gegenüber, so konnten durch die**

**Stadt Erbach 14,77 % der angeforderten Stichproben nicht nachgewiesen werden. Wie groß hier die Dunkelziffer außerhalb der Stichproben liegt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Bei der Überprüfung der Ergebnisrechnungspositionen wurde ein weiterer Sachverhalt festgestellt, in dem zu einem verkauften Fahrzeug keinerlei Belege und Dokumentationen zum Prüfungszeitpunkt auffindbar waren. Diese mangelhafte Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen eröffnet Spielraum für dolose Handlungen. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.**

**Dieser Bereich ist grundlegend durch die Stadt Erbach zu überarbeiten und zu optimieren, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Aufgrund der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse und die durch die Stadt Erbach in der Vergangenheit zu verantwortenden Verzögerungen bei der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden die Möglichkeiten für eine zeitnahe und zielgerichtete Kontrolle der Geschäftsabläufe verhindert bzw. deutlich erschwert.**

**Feststellungen aus der Prüfung der als Bilanzgrundlage verwendeten „Inventarliste“ des Elfenbeinmuseums:**

**Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht durchgeführt. In der bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten und mittlerweile als fehlerhaft belegten „Inventarliste“ zum Eigentum und Leihgaben wurden u.a. Kunstgegenstände als Leihgaben geführt die bereits vor langer Zeit in das Eigentum der Stadt übergegangen sind und Inventarnummern bei Wegfall von Objekten tlw. wiederverwendet. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Dies betrifft sowohl die Kunstobjekte im Besitz der Stadt Erbach, diese sind für die Bilanz relevant, als auch die der Stadt von Dritten überlassenen und an das Land weitergegebenen Objekte. Ob und in welchem Umfang das Land Hessen mittlerweile mit den ursprünglichen Leihgebern oder deren Erben /**

**Nachkommen / Rechtsnachfolgern Anschluss-Leihverträge geschlossen hat, ist bei der Stadt ebenfalls nicht dokumentiert. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.**

**Während des Betriebes des Elfenbeinmuseums waren die Kunstobjekte versichert. Eine Liste der bis zur Übergabe an das Land Hessen versicherten Gegenstände konnte von der Stadt Erbach ebenfalls nicht vorgelegt werden.**

**Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen des Elfenbeinmuseums inkl. der Cites-Bescheinigungen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden. Insgesamt bestand im Prüfzeitraum keine Möglichkeit, eine realistische Aufstellung des Sollbestandes aus der Zeit des Elfenbeinmuseums in der Werner-Borchers-Halle zu erhalten. Ebenso wenig lag eine vollständige Bestandsaufnahme des Landes Hessen als Istbestand bzw. eine Dokumentation der Übergabe vor. Ein Abgleich hinsichtlich Sollbestand und Istbestand ist somit für die Stadt Erbach aktuell nicht möglich.**

**In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen und bei Objekten, welche abweichend zum Sollbestand ggf. aktuell nicht mehr vorhanden sind, muss der Verbleib festgestellt und dokumentiert werden.**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Erbach durch die nicht erfolgten regelmäßigen Inventuren bzw. keine korrekte permanente Inventur und die fehlende Dokumentation, welche Gegenstände bei Auflösung des Museums weggegeben worden sind, fahrlässig die Grundlage für mögliche dolose Handlungen geschaffen hat.**

## 5 Schwerpunktprüfung

### 5.1 Konzessionsabgabe

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Konzessionsabgabe geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Grundvoraussetzungen des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Konzessionsabgabenverordnung eingehalten wurden. Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Bei der Stadt Erbach wurden zum 01.01.2006 neue Konzessionsverträge abgeschlossen. Gemäß den damaligen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes musste die Stadt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 EnWG bereits zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende in geeigneter Form bekanntmachen.

Eine Bekanntmachung erfolgte zunächst in der Ausgabe Nr. 50/03 von „Erbach/Michelstadt Aktuell“. In Abstimmung mit dem Bundeskartellamt zur Konkretisierung einer Bekanntmachung in geeigneter Form erfolgte am 15.03.2005 eine weitere Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Diese entsprach jedoch nicht den gesetzlichen Fristen.

Die Stadt Erbach bediente sich hinsichtlich der Bearbeitung der Neuvergabe der Konzessionen einer Verhandlungskommission, in der sich mehrere Kommunen aus Südhessen zusammengeschlossen haben. Die Verhandlungskommission hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die aufgrund der Ausschreibung vorgelegten Angebote zu sammeln. Darüber hinaus hat sie ein Rechtsanwaltsbüro mit einem Vergleich der Angebote verschiedener Energieversorgungsunternehmen in Form eines Memorandums über die Bewertung der wesentlichen vertraglichen Rege-

lungen ohne weitere rechtlich Begleitung der Auftragsvergabe beauftragt. Aufgrund der eingegangenen Angebote sowie dem Memorandum hat die Stadt Erbach über die Konzessionsvergabe in der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2005 entschieden. Inwieweit eine Veröffentlichung über die Entscheidung im Mitteilungsblatt „Erbach/Michelstadt Aktuell“ erfolgte, kann durch die Stadt Erbach nicht belegt werden. **Die Entscheidung hätte gemäß den Vorschriften des § 13 Abs. 3 Satz 2 EnWG 1998 bzw. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG 2005 mit entsprechender Begründung der Entscheidung in einer Ausgabe des Erbacher Stadtanzeigers bekanntgegeben werden müssen.**

Der Vertrag beinhaltet die Konzessionen für Strom, Gas und Straßenbeleuchtung. Er wurde gemäß den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes über die maximal mögliche Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Rahmen der Vertragsgestaltung wurde darauf geachtet, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen keine Vorausleistungen vereinbart werden. Die Zahlungen erfolgen in 3 Abschlagszahlungen jeweils zum Ende der Monate Februar, Juni und Oktober sowie einer Spitzabrechnung am Ende eines jeweiligen Kalenderjahres für Strom und zum Ende der Monate April, Juli und Oktober sowie zum Jahresende eine Spitzabrechnung für den Bereich Gas.

Die Anordnung der jeweiligen Abschläge sowie der Endabrechnung obliegt dem Hauptamt. Die Überwachung der Zahlungseingänge wird durch die Stadtkasse wahrgenommen. Hierbei werden die jeweiligen Mitteilungen des Konzessionsnehmers als Überwachungsgrundlage herangezogen. Ein eigenständiges internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet. Dies ist insoweit sehr problematisch, da die Abschlagzahlungen aufgrund der Verbrauchswerte, die zunächst lediglich dem Konzessionsnehmer bekannt sind, jährlich aufgrund der letzten vorliegenden Spitzabrechnung angepasst werden.

**Die Kommune sollte jedoch darauf achten, dass erhebliche Abweichungen der Jahreswerte ggf. mit dem Konzessionsnehmer abgestimmt und über die Gründe der Abweichung ein entsprechender Kontrollvermerk erstellt wird. Diese Überprüfung ist die einzige, die seitens der Verwaltung durchgeführt werden kann.**

**Seitens des Revisionsamtes wird darauf hingewiesen, dass frühzeitig, d. h. mehr als zwei Jahre vor Ablauf der derzeit bestehenden Konzessionsverträge die gesetzlich vorgeschriebene Form der Bekanntmachung von Neuabschlüssen nach den dann geltenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes geklärt wird und die entsprechenden Schritte zur Ausschreibung eingehalten werden.**

**Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Aufbewahrung dieser Akten in geeigneter Form erfolgt, so dass zu jedem späteren Zeitpunkt die Unterlagen zur Verfügung stehen.**

## **5.2. Europäisches Beihilferecht**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich des Europäischen Beihilferechtes geprüft.

Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, welche Leistungen die Stadt Erbach in den vergangenen Jahren ausgeführt hat, bei denen ggf. eine Relevanz des Europäischen Beihilferechtes vorliegt sowie die entsprechende organisatorische Eingliederung dieses Aufgabenbereichs in die Verwaltung.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Nach Angabe der Stadt Erbach gibt es in den vergangenen Jahren zwei von der Stadt erbrachte Leistungen, die nach deren Auffassung dem europäischen Beihilferecht unterliegen.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag eines neuangesiedelten Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet „Gräsig“ aus dem Jahr 2009. Hierbei wurde dem Gewerbetreibenden nach Prüfung durch das Hauptamt, unterstützt durch die Finanzverwaltung und das Bauamt, mit Magistratsbeschluss vom 21.12.2009 eine Gewerbesteuerbefreiung für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Ein weiterer Antrag des Gewerbetreibenden um eine 2-jährige Verlängerung der bereits gewährten Beihilfe wurde vom Magistrat am 19.09.2016 abgelehnt.

Nach Angaben der Stadt erfolgt die Prüfung der beantragten Beihilfen durch das Hauptamt aufgrund der Regelungen zu den De-minimis-Beihilfen.

Die De-minimis-Verordnung legt den Schwellenwert fest, bis zu den Beihilfen als Maßnahmen angesehen werden, die nicht alle Merkmale des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllen. Das bedeutet: Beihilfen bis zum genannten Schwellenwert werden nicht als drohende Wettbewerbsverfälschung angesehen und unterliegen daher nicht dem Anmeldeverfahren. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu EUR 200.000 betragen, im Straßengüterverkehrsgewerbe bis zu EUR 100.000.

Die De-minimis-Verordnung gilt nur für sogenannte transparente Beihilfen. Darunter versteht die Kommission der Europäischen Union Beihilfen, deren Subventionswert im Voraus genau berechnet werden kann.

**Im vorliegenden Fall wurde die Beihilfe allerdings für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt und die anfallende Gewerbesteuer stand zum Antragszeitpunkt nicht fest. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.**

Bei der zweiten gewährten europäischen Beihilfe handelt es sich um einen Antrag eines neuangesiedelten Gewerbebetriebes ebenfalls im Gewerbegebiet „Gräsig“ aus dem Jahr 2004. Hierbei wurde dem Gewerbetreibenden nach Prüfung durch das Hauptamt, unterstützt durch die Finanzverwaltung und das Bauamt, mit Magistratsbeschluss vom 12.01.2004 eine Gewerbesteuerbefreiung für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Darüber hinaus erteilte man der HLG das Einvernehmen, das entsprechende Grundstück für einen Kaufpreis von 80 Euro/m<sup>2</sup> zu verkaufen, obwohl der eigentliche Verkaufspreis in Zone 2 82,00 Euro/m<sup>2</sup> betrug.

Auch in diesem Fall sind bei der Stadt Erbach keine weiteren Unterlagen mehr auffindbar, was die Recherche und die rechtliche Bewertung nicht mehr möglich macht. **Auch in diesem vorliegenden Fall wurde die Beihilfe für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt und die anfallende Gewerbesteuer stand zum Antragszeitpunkt nicht fest. Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.**

**In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.**

Das Revisionsamt empfiehlt in diesem Zusammenhang, dem auch zukünftig für die Bearbeitung von Anliegen nach dem Europäischen Beihilferecht zuständigen Hauptamt, alle zuständigen Mitarbeiter sowie die an der Beschlussfassung beteiligten Magistratsmitglieder über die Grundlagen des Europäischen Beihilferechts regelmäßig zu unterrichten und diese Unterrichtung sich bestätigen zu lassen. Zudem ist zwingend sicherzustellen, dass alle Vorgänge nach dem Europäischen Beihilferecht sicher und dauerhaft aufzubewahren, um erhebliche negative finanzielle und rechtliche Auswirkungen für die Stadt Erbach zu vermeiden.

### **5.3. Straßeninvestitionsquote - Straßenerhalt – Straßeninstandhaltungsquote**

#### Straßeninvestitionsquote:

Die Investitionsquote als Kennzahl gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen sowie im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an.

Mit der Investitionsquote wird dargestellt, in welchem Umfang Neuinvestitionen getätigt worden sind, um das bestehende Vermögensniveau zu erhalten.

Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 153. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Kleinere Gemeinden“ einen Median der Investitionsquote im Straßenanlagevermögen bei 19 geprüften hessischen Kommunen in Höhe von 6% ermittelt.

Bei der Stadt Erbach wurden im Jahr 2012 Zugänge in Höhe von 581.688,95 € für Straßenbaumaßnahmen gebucht. Das gesamte Straßenanlagevermögen der Stadt Erbach (Konto 0613000) hat zum 31.12.2012 einen Restwert von 8.676.917,48 €.

Aus den vorgenannten Summen ergibt sich eine Straßeninvestitionsquote im Jahr 2012, bezogen auf den Wert des vorhandenen Straßenanlagevermögens zum 31.12.2012, in Höhe von 6,70 %.

Am Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 hatten die Stadtstraßen in Erbach einen Restwert von 10.731.037,97 €. Am 31.12.2012 beträgt dieser Restwert noch 8.676.917,48 €.

**Der Bilanzwert weist somit innerhalb von 4 Jahren einen Wertverzehr von rund 19% (im Mittel 4,79 % pro Jahr) aus.**

### Straßenerhalt:

Gemäß Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Kommission Kommunaler Straßenbau) wird der jährliche Finanzierungsbedarf für die Straßenerhaltung (inkl. eigener Personal- und Verwaltungskosten) mit 1,5% des Wiederbeschaffungszeitwertes angegeben.

Da der Wiederbeschaffungszeitwert mittels Indexierung aus den einzelnen Herstellungsjahren nur aufwendig ermittelt werden kann und die Preisindizes regelmäßig angehoben wurden, werden hier die bilanzierten Anschaffungs- und Herstellkosten zum Vergleich herangezogen. Der daraus ermittelte Wert stellt lediglich einen Richtwert dar, der bei Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte sowie unter Berücksichtigung evtl. zu geringer Straßenerhaltung in Vorjahren höher ausfallen würde als auch bei verstärkter Straßenunterhaltung in Vorjahren kurzzeitig niedriger sein könnte.

Zum 31.12.2012 werden die ursprünglichen Gesamt-Anschaffungs- und Herstellkosten im Konto 0613 mit 10.978.308,11 € angegeben. Es ergibt sich daraus ein jährlicher Mindestbedarf an Finanzmitteln zur Straßenerhaltung in Höhe von gerundet 164.700,- €. Die Ausgaben der Stadt Erbach zur Straßeninstandhaltung beliefen sich lt. Auskunft der Verwaltung im Jahr 2012 auf 408.046,65 € (zzgl. Personal- und Verwaltungskosten und evtl. Leistungserbringungen durch den Bauhof).

### Straßeninstandhaltungsquote:

Der Hessische Rechnungshof hatte in seiner 153. Vergleichenden Prüfung die Instandhaltungsquote im Straßenvermögen bei 19 hessischen Kommunen geprüft.

Demnach sollten sich zur Werterhaltung mittel- und langfristig die Erhaltungsaufwendungen mit dem rechnerischen Werteverzehr (Abschreibungen) decken. Im Zuge der überörtlichen Prüfung hat der Hessische Rechnungshof einen Median der Instandhaltungsquote in Höhe von 44% ermittelt.

Bei der Stadt Erbach standen im Jahr 2012 den Abschreibungen im Straßenvermögen in Höhe von 728.278,68 €, Ausgaben zur Straßeninstandhaltung in Höhe von 408.046,65 € gegenüber.

Die Straßeninstandhaltungsquote der Stadt Erbach lag somit bei 56,03 %.

## 6 Prüfung der Bilanzpositionen

### Aktiva

#### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.783,33 €	40.496,30 €	3.287,03 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.227.015,98 €	9.916.102,27 €	-689.086,29 €
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>	<b>9.270.799,31 €</b>	<b>9.956.598,57 €</b>	<b>-685.799,26 €</b>

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	40.496,30
+ Zugänge	12.698,49
- Abgänge	- 523,22
- Abschreibungen	- 8.888,24
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>43.783,33</b>

Die beiden Zugänge betreffen Software für die Friedhofsverwaltung sowie die Wald- und Grünflächenverwaltung. Der Abgang resultiert aus einer notwendigen Umsatzsteuerkorrektur für ein Warenwirtschaftssystem des Elfenbeinmuseums.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich lediglich aus der regulären Abschreibung und ist nicht zu beanstanden.

## 1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.958.425,00 €	18.162.682,18 €	-204.257,18 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.198.947,55 €	11.182.091,01 €	16.856,54 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.591.700,25 €	17.826.791,65 €	-235.091,40 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	175.619,85 €	171.516,74 €	4.103,11 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.595.198,16 €	1.810.921,00 €	-215.722,84 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.095,95 €	2.594.241,33 €	-258.145,38 €
<b>Summe Sachanlagen:</b>	<b>50.855.986,76 €</b>	<b>51.748.243,91 €</b>	<b>-892.257,15 €</b>

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>18.162.682,18</b>
+ Zugänge	+ 1.392.673,56
- Abgänge	- 1.596.930,74
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>17.958.425,00</b>

Die Zu- und Abgänge im Grundstücksbestand wurden in relevanten Stichproben mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der abgeschlossenen Notarverträge und Ausgabe- / Einnahmebelege geprüft. Die Größe, Nutzung und Kontenzuordnung der angekauften / verkauften Grundstücke ist unter Hinzuziehung von Daten und Luftbildern des elektronischen Geo-Informationssystems ebenfalls überprüft worden.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>11.182.091,01</b>
+ Zugänge	+ 482.389,93
- Abgänge	- 15.336,54
- Abschreibungen	- 450.196,85
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>11.198.947,55</b>

Die Zugänge im Gebäudevermögen wurden in relevanten Stichproben mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Buchungsbelege / Rechnungen geprüft.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>17.826.791,65</b>
+ Zugänge	+ 730.514,73
- Abgänge	- 12.307,42
- Abschreibungen	- 953.298,71
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>17.591.700,25</b>

Die Veränderungen im Infrastrukturvermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

**Im Rahmen der Prüfung war auch das Elfenbeinmuseum thematisiert. Die Kunstobjekte des Elfenbeinmuseums wurden seit der Eröffnungsbilanz (EB) auf Grundlage einer „Inventarliste“ aus dem Jahr 2007 mit einem Wertansatz von 1.122.381,11 € geführt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat sich gezeigt, dass die zugrunde gelegte „Inventarliste“ Datenbestände ausweist, die sich bereits in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts geändert hatten und diese somit wertrelevant fehlerhaft ist.**

**Die Stadt Erbach hat, da die endgültige Klärung des bei der Stadt bzw. dem Land Hessen vorhandenen Ist-Bestandes noch aussteht, die aktuellen Erkenntnisse mit einem Wertansatz von 135.364,53 € im Zuge der Jahresabschlussprüfung in die Bilanz aufgenommen und in gleicher Höhe eine Rückstellung als Sicherheit gebildet. Siehe bzgl. der Thematik Elfenbeinmuseum auch Berichtspunkt 4.2.4.**

Es gab ansonsten keine Beanstandungen an den zuletzt im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

#### **1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

<b>Kontenentwicklung</b>	<b>EUR</b>
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>171.516,74</b>
+ Zugänge	+ 38.804,30
- Abgänge / Umbuchungen	- 10.945,19
- Abschreibungen	- 23.756,00
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>175.619,85</b>

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Aufgrund der geänderten Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Erbach sind in dieser Kontengruppe die zusätzlich zum bilanzierten Festwert der Medienbestände erfassten Medien der Vorjahre aus dem Anlagenspiegel herausgenommen worden.

Es gab insofern keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>1.810.921,00</b>
+ Zugänge	+ 129.724,43
- Abgänge	- 29.330,09
- Abschreibungen	- 316.117,18
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>1.595.198,16</b>

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Der Wildbestand im Brudergrund wurde erstmals in die Bilanz aufgenommen.

Es gab insofern keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	<b>2.594.241,33</b>
+ Zugänge	+ 999.083,85
- Abgänge	- 1.257.229,23
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>2.336.095,95</b>

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden anhand der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege in relevanten Stichproben geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt. Im Gewerbegebiet Gräsig wurde in den Jahren 2012 und 2013 keine Wertaktualisierung durchgeführt. Diese erfolgt im Jahresabschluss 2014.

Es gab ansonsten keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.549,66 €	54.654,01 €	27.895,65 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00 €	1.090.000,00 €	-70.000,00 €
Beteiligungen	9.610.061,75 €	9.750.007,20 €	-139.945,45 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66 €	68.409,04 €	10.275,62 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.164,33 €	698.043,20 €	-35.878,87 €
<b>Summe Finanzanlagen:</b>	<b>11.453.460,40 €</b>	<b>11.661.113,45 €</b>	<b>-207.653,05 €</b>

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Nähere Informationen sind dem Beteiligungsbericht 2013 (Stand 31.12.2012) vom 13.02.2014 zu entnehmen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2012	54.654,01
+ Zugänge	234.272,55
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	206.376,90
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>82.549,66</b>

Die Wertveränderungen im geprüften Haushaltsjahr stehen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Erbach GmbH. Hierbei wurde zum einen ein Verlustausgleich im Rahmen einer Kapitalerhöhung geleistet, welcher im Anschluss aufgrund der nicht vorhandenen Werthaltigkeit vollständig über das außerordentliche Ergebnis Abgeschrieben wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass in den Vorjahren die gebuchten Verlustausgleiche der Stadt Erbach und die tatsächlich bei der Stadtentwicklung Erbach GmbH angefallenen Verluste unterschiedlich hoch waren. Diese Differenz wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 korrigiert, sodass sich zum 31.12.2012 die Anteile an der Stadtentwicklung Erbach GmbH wieder erhöht haben.

### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen betreffen die Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH. Diesen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Die vereinbarten Zinsen orientieren sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt der Darlehensaufnahme üblichen Kapitalmarktzinsen.

Bei der Wertveränderung handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Tilgung der gewährten Darlehen durch die Stadtentwicklung Erbach.

### 1.3.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	
Betriebsgesellschaft Schloss gGmbH	24.166,12
Odenwald Schlachthof Bauträger	1.533,88
Baugesellschaft Erbach	93.927,22
Hallenbadzweckverband	92.190,26
MZVO	134.177,71
Wasserverband Mümling	370.190,81
Abwasserverband Mittlere Mümling	8.893.873,75
Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00
Ekom 21 KGRZ/ KIV	1,00
<b>Summe</b>	<b>9.610.061,75</b>

Im Berichtszeitraum wurde der Beteiligungswert am Hallenbadzweckverband aufgrund von dauerhaften Fehlbeträgen abgewertet (-124.031,64 Euro). Darüber hinaus wurde der Wasser- und Bodenverband Grünland zum 31.12.2012 aufgelöst (- 1,00 Euro) und die Anteile an der OREG (- 15.912,81 Euro) unentgeltlich an den Odenwaldkreis übertragen. Die Wertveränderungen sind nicht zu beanstanden.

### **1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Nach Angaben der Stadt Erbach existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>Kontenentwicklung</b>	<b>EUR</b>
Anfangsbestand zum 01.01.2012	68.409,04
+ Zugänge	10.275,62
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	0,00
<b>Endbestand zum 31.12.2012</b>	<b>78.684,66</b>

Die Stadt Erbach hält KVR-Fondsanteile, die über die Versorgungskasse Darmstadt als Versorgungsrücklage angeschafft wurden. Die Veränderung 2012 beruht auf dem Zukauf von Fondsanteilen.

### **1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

Die Stadt Erbach weist unter dieser Position gesicherte Wohnbaudarlehen an Privatpersonen nach. Diesen liegen Zins- und Tilgungspläne zugrunde. Die vereinbarten Zinsen orientieren sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt der Darlehensaufnahme üblichen Kapitalmarktzinsen.

Bei der Wertveränderung handelt es sich, wie in den Vorjahren, um die Tilgung der gewährten Darlehen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.980,08 €	23.625,10 €	-645,02 €

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Wert betrifft die Vorräte von Rohmaterial des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	105.586,99 €	109.170,13 €	-3.583,14 €

Hierbei handelt es sich um Waren und Erzeugnisse des Deutschen Elfenbeinmuseums sowie des Tourismus-Shops. Die Werte wurden durch eine durchgeführte Inventur nachgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.106.838,99 €	1.075.816,32 €	31.022,67 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	379.735,49 €	345.444,36 €	34.291,13 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.120.561,82 €	1.831.803,02 €	288.758,80 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	400.773,74 €	340.914,56 €	59.859,18 €
Sonstige Vermögensgegenstände	177.671,84 €	382.033,56 €	-204.361,72 €
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</b>	<b>4.185.581,88 €</b>	<b>3.976.011,82 €</b>	<b>209.570,06 €</b>

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte in folgenden Arbeitsschritten:

1. Vornahme einer pauschalen Einzelwertberichtigung in verschiedenen Prozentsätzen (Forderung älter als 360 Tage zu 90%; älter als 180 Tage zu 50%) je nach Altersstruktur
2. zweiprozentige Pauschalwertberichtigung vom vorhandenen Restwert der Forderungen.

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Stadt Erbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	4.928.467,42 €	100,00
/./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	735.854,00 €	14,93
/./. Pauschalwertberichtigung	7.031,54 €	0,14
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>4.185.581,88 €</b>	<b>84,93</b>

Bezugnehmend auf den Beschleunigungserlass hat die Stadt Erbach, abweichend von Ihren Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien, im geprüfitem Haushaltsjahr lediglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien sehen eigentlich die Bewertung der Forderungen in drei Arbeitsschritten vor:

1. Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter sowie der Werthaltigkeit der Forderung (im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit sowie die Forderung älter als 720 Tage ist, wird die Forderung zu 100 % wertberichtigt)
2. Vornahme einer pauschalen Einzelwertberichtigung in verschiedenen Prozentsätzen (Forderung älter als 360 Tage zu 90%; älter als 180 Tage zu 50%) je nach Altersstruktur
3. zweiprozentige Pauschalwertberichtigung vom vorhandenen Restwert der Forderungen

Im Rahmen der durchgeführten Forderungsbewertung hat die Stadt Erbach im geprüften Haushaltsjahr die Möglichkeiten des § 30 Abs. 1 GemHVO genutzt und Forderungen in Höhe von insgesamt 23.331,61 € gestundet. Zudem hat die Stadt Erbach im Jahr 2012 Forderungen in Höhe von insgesamt 90,00 € nach § 30 Abs. 3 GemHVO erlassen. Die Entscheidungen, die aufgrund der Dienstanweisung erforderlich sind, konnten im Rahmen der Prüfung vorgelegt werden.

### **2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand zum 31.12.2012</b>	<b>v.H.</b>
Forderungsbestand (nominal)	1.127.634,01 €	100,00
./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	19.207,92 €	1,70
./. Pauschalwertberichtigung	1.587,10 €	0,14
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>1.106.838,99 €</b>	<b>98,16</b>

In dieser Bilanzposition sind u. a. Zuschüsse des Landes Hessen für verschieden Aufgabenbereiche der Stadt eingestellt. Des Weiteren werden hier offene Forderungen aus Kostenerstattungen nachgewiesen. Offene Forderungen aus Kostenerstattungen sind unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nachzuweisen. **Um künftige Beachtung wird gebeten.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträge. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.051.000,29 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./. Pauschalierte Einzelwertberichtigung	666.602,44 €	63,43
/./. Pauschalwertberichtigung	4.662,36 €	0,44
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>379.735,49 €</b>	<b>36,13</b>

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

Zudem konnten bei dieser Bilanzposition nicht alle geforderten Stichproben vorgelegt werden (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts). Weiterhin wurde festgestellt, dass durch die Sammelbuchungen, welche im Zusammenhang mit der Übernahme des Eigenbetriebes Abwasser auch im Jahr 2012 noch erfolgt sind, für diese Forderungen keine Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen konnten. Diese Forderungen aus Sammelbuchungen werden bis zum Jahresabschluss 2019 offenbleiben und können erst dann abschließend geklärt und geschlossen werden. **In diesem Bereich besteht Optimierungsbedarf, um zukünftig alle Forderungen zeitnah beizutreiben.**

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der laufenden Verwaltung sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Außerdem werden hier Forderungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen nachgewiesen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.171.387,54 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	50.043,64 €	2,30
/./ Pauschalwertberichtigung	782,08 €	0,04
<b>Saldo lt. Vermögensrechnung</b>	<b>2.120.561,82 €</b>	<b>97,66</b>

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Die Forderungen betreffen die noch ausstehende Zahlung für Konzessionsabgabe sowie Abgerechnete Arbeitsleistungen des städtischen Bauhofs. Wertberichtigungen wurden bei dieser Bilanzposition nicht vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### **2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Stadt weist hier Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie durchlaufende Gelder nach. Des Weiteren wurden debitorische Kreditoren in diese Bilanzposition umgliedert.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Flüssige Mittel	1.057.069,18 €	991.455,16 €	65.614,02 €

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	01.01.2012
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	1.329,49	1.635,86
Girokonten	993.793,57	939.165,98
Festgelder	60.755,06	49.739,09
Mietkautionen	1.191,06	914,23
<b>Summe</b>	<b>1.057.069,18</b>	<b>991.455,16</b>

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von – 9.842.930,82 EUR.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	686.417,32 €	676.123,44 €	10.293,88 €

Wesentliche Positionen stellen die Provisionen Ruheforst, Anspardarlehen sowie die Abgrenzung der Beamtengehälter dar.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

**4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Erbach verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

<b>Passiva</b>
----------------

## 1 Eigenkapital

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
<b>Netto-Position</b>	<b>26.750.189,49 €</b>	<b>26.449.809,23 €</b>	<b>300.380,26 €</b>
<b>Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>644.191,02 €</b>	<b>77.141,85 €</b>	<b>567.049,17 €</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-6.303.410,58 €</b>	<b>-4.996.015,25 €</b>	<b>-1.307.395,33 €</b>
<i>Ergebnisvortrag</i>	-5.509.967,65 €	-3.035.322,40 €	-2.474.645,25 €
<i>davon: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-5.509.967,65 €	-3.132.887,79 €	-2.377.079,86 €
<i>davon: Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	97.565,39 €	-97.565,39 €
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-793.442,93 €	-1.960.692,85 €	1.167.249,92 €
<i>davon: Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-1.613.424,51 €	-2.414.517,03 €	801.092,52 €
<i>davon: Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	819.981,58 €	453.824,18 €	366.157,40 €
<b>Summe Eigenkapital:</b>	<b>21.090.969,93 €</b>	<b>21.530.935,83 €</b>	<b>-439.965,90 €</b>

## 1.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs-bestand	Veränderung
<b>Netto-Position</b>	<b>26.750.189,49 €</b>	<b>26.449.809,23 €</b>	<b>300.380,26 €</b>

Folgende Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden vorgenommen:

Bilanzposition	Stand 31.12.2012	Ursprungs- betrag	Veränderung
Pos. 1.2.1 Aktiva: Korrekturen "Gewerbegebiet Gräsig"	0,00 €	114.747,75 €	-114.747,75 €
Pos. 1.2.1 Aktiva: Korrekturen "Katastereintrag"	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Pos. 1.2.3 Aktiva: Korrektur "Pestalozzistraße"	0,00 €	13.156,55 €	-13.156,55 €
Pos. 1.2.3 Aktiva: Korrektur Buswarteschleife	0,00 €	304,70 €	-304,70 €
Pos. 1.2.5 Aktiva: Aufnahme des Wildtierbestandes Brudergrund	8.210,00 €	0,00 €	8.210,00 €
Pos. 1.2.5 Aktiva: Korrektur Bilanzierung Leasingfahrzeug "ERB-MI 22"	0,00 €	22.317,87 €	-22.317,87 €
Pos. 2.3.5 Aktiva: Korrektur Forderungen Baulandumlegung "Fortunastraße"	0,00 €	939,83 €	-939,83 €
Pos. 1.3.1.1 Passiva: Korrekturen gebuchte Tilgungen Sonderbeiträge aus Vorjahren	0,00 €	14.629,34 €	-14.629,34 €
Pos. 2.1.1 Passiva: Korrektur Landeszuweisungen Buswarteschleife	110.900,00 €	0,00 €	110.900,00 €
Pos. 2.1.3 Passiva: Investitionsbeiträge "Pestalozzistraße"	33.867,43 €	0,00 €	33.867,43 €
Pos. 2.2 Passiva: Korrektur Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasser"	205.297,27 €	0,00 €	205.297,27 €
Pos. 4.8 Passiva: Korrektur Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieb Abwasser	105.273,60 €	0,00 €	105.273,60 €
Pos. 13 Ergebnisrechnung: Korrektur Grundstücksverkäufe	2.927,00 €	0,00 €	2.927,00 €
<b>Summe der Veränderung durch EB-Korrekturen:</b>	<b>8.211,00 €</b>	<b>51.348,29 €</b>	<b>300.380,26 €</b>

Die Nettosition wurde im geprüften Haushaltsjahr um insgesamt 300.380,26 € erhöht. Dieser Betrag setzt sich aus den o. g. Veränderungen zusammen und ist wie folgt begründet:

Für das Gewerbegebiet „Gräsig“ wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz städtische Erschließungskosten i. H. v. 112.247,76 € erfasst. Im Rahmen der Abrechnung des Treuhandvermögens „Gräsig“ wurde dieser Betrag erneut in das städtische Finanzwesen eingebucht. Zudem wurde im Jahresabschluss 2009 eine Korrektur gegen die Nettosition i. H. v. 2.500,00 € für erworbene Grundstücke gebucht, welche ebenfalls im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Gräsig“ stehen. Diese Korrektur gegen die Nettosition muss aufgehoben werden. Um diese Doppelerfassung zu korrigieren,

wurde die Nettosition sowie die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um den Betrag von 114.747,75 € reduziert.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass die im Jahr 2012 abgerechneten Straßenbeiträge der „Pestalozzistraße“ bereits bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die im Haushaltsjahr 2012 erfassten Rechnungen für die „Pestalozzistraße“ sowie die „Buswarteschleife am Gesundheitszentrum“ bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten waren. Die vorliegenden Doppelerfassungen vermindern die Nettosition sowie die Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ um insgesamt 13.461,25 €. Die Doppelerfassung der Investitionsbeiträge erhöht die Nettosition um 33.867,43 €.

Im Rahmen der bisherigen Prüfungen wurde festgestellt, dass der Wildtierbestand im Brudergrund bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Erbach erfasst wurde. Im Rahmen von Recherchearbeiten der Finanzabteilung wurde ein Wert für den Wildtierbestand i.H.v. 8.210,00 € ermittelt und nachträglich in der Vermögensrechnung erfasst.

Beim Erfassen der Anlagenbuchhaltung in der Inventarisierungssoftware KAI wurde durch die Stadt festgestellt, dass im Fuhrpark das Fahrzeug „ERB-MI 22“ im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit seinen Anschaffungs- und Herstellkosten i. H. v. 26.781,45 € im Anlagenspiegel erfasst wurde. Dieses Fahrzeug ist allerdings geleast und hätte somit nicht als eigenständiges Anlagengut erfasst werden dürfen. Die enthaltenen AHKs sowie die erfasste Abschreibung i. H. v. 4.463,58 € wurden gegen die Nettosition sowie die Position „andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung“ korrigiert.

Bei der Jahresabschlussprüfung 2010 der Stadt Erbach wurde festgestellt, dass die damals durchgeführte Korrektur gegen die Nettosition nach den Vorgaben des § 108 Abs. 5 HGO nicht hätte erfolgen dürfen. Aufgrund des damals angewandten Beschleunigungserlasses wurde die Korrektur auf das Jahr 2012 verschoben. Durch die jetzt erfolgte Korrektur wird der damalige Fehler korrigiert und die Nettosition sowie der vorgetragene Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis entsprechend reduziert.

Im Rahmen der Prüfung der Sonderposten wurde festgestellt, dass die Landeszuweisung für die Buswendeschleife am GZO bereits in der Eröffnungsbilanz unter der Anlagennummer „ZUS-00173“ erfasst wurde. In den Jahren 2010 sowie 2012 erfolgte eine erneute Erfassung unter der Anlagennummer „ZUS-00042“. Um diese Doppelerfassung zu korrigieren, wurde die Nettoposition sowie der Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich entsprechend korrigiert.

Bei der Übernahme des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasser wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ein Sonderposten für den Gebührenhaushalt in den städtischen Haushalt übernommen. Bei einer im Jahr 2012 selbst durchgeführten Nachberechnung des Gebührenhaushaltes „Abwasser“ wurde festgestellt, dass dieser Sonderposten im Jahr 2011 nicht übernommen hätte werden dürfen. Daher erfolgte im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur.

Zudem wurde festgestellt, dass bei der Übernahme des Eigenbetriebes Abwasser Verbindlichkeiten der Stadt beim ehemaligen Eigenbetrieb stehen blieben. Diese Verbindlichkeiten wurden jetzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 gegen den Kreditor ausgebucht.

**Bei der Vielzahl an Korrekturen gegen die Nettoposition ist festzuhalten, dass die Stadt Erbach die letztmalige Möglichkeit genutzt hat, ergebnisneutrale Korrekturen gemäß § 108 Abs. 5 HGO durchzuführen. Bei vielen Sachverhalten wurde durch das Revisionsamt bereits in den Vorjahren auf notwendige Korrekturen hingewiesen, die damals allerdings vom zuständigen Sachbearbeiter mit dem Verweis auf den Beschleunigungserlass nicht umgesetzt wurden. Hier ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 durch den vollzogenen Personalwechsel ein erheblicher Aufklärungsaufwand durch die Stadt betrieben worden um die vergangenen Verfehlungen aufzuklären, was sich auch in der Prüfzeit unter Berichtsziffer 3 dieses Berichts niederschlägt.**

## 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	541.389,57 €	0,00 €	541.389,57 €
Sonderrücklagen	102.801,45 €	77.141,85 €	25.659,60 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Rücklagen und Sonderrücklagen:</b>	<b>644.191,02 €</b>	<b>77.141,85 €</b>	<b>567.049,17 €</b>

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen.

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Stadt Erbach hat die unter der Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesenen positiven Vorjahresergebnisse in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgegliedert.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012
Bezeichnung	EUR
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren (2009 bis 2010)	87.565,39
Jahresüberschuss 2011	453.824,18
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>541.389,57</b>

### 1.2.3 Sonderrücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich im geprüften Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklage Ruheforst	69.477,41 €	60.386,59 €	9.090,82 €
Brudergrundfonds	28.674,47 €	12.307,01 €	16.367,46 €
Bürgerfonds	1.090,96 €	850,96 €	240,00 €
Friedhofsfonds	2.738,66 €	2.738,66 €	0,00 €
Hilfsfonds	819,95 €	858,63 €	-38,68 €
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>102.801,45 €</b>	<b>77.141,85 €</b>	<b>25.659,60 €</b>

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Bewertung des Brudergrundfonds geprüft. Um den Wert nachvollziehen zu können wurden von der Stadt die entsprechenden Nachweise, Belege und Aufstellungen angefordert. Zudem wurden die Organisation und die Dokumentation dieses Bereiches näher betrachtet. Betroffen waren davon unter anderem Spenden, Futtereinkauf- und Futterverkauf, Fleischverkauf sowie der entsprechende finanzielle Aufwand für die Fleischverwertung.

Hierbei wurde u. a. folgendes festgestellt:

Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden. Bei der Aufschlüsselung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2009 bis 2012 wurden durch die Stadt Berechnungsfehler und fehlerhafte Buchungen festgestellt. Dies führte im Prüfungsverlauf dazu, dass dem Brudergrundfonds 2.697,80 € zugeführt werden mussten.

Mitarbeiter des Bauhofs erledigen die Fütterung, Bejagung und kleinere Instandsetzungen. Die Zerlegung der geschossenen Tiere erfolgt teilweise durch Bauhofmitarbeiter und teilweise durch ortsansässige Metzgereien. Rechnungen über die Fleischbeschau durch einen Tierarzt aus Bad König sind vor dem Haushaltsjahr 2014 bei der Stadt Erbach nicht gebucht und auch nicht separat auf den Bauhofrechnungen ausgewiesen. Futter- und Spendenkassen werden durch Mitarbeiter des Bauhofes geleert und bis zur Einzahlung in der Stadtkasse im Bauhof verwahrt. Aus den vorgelegten Rechnungen für den Fleischverkauf geht hervor, dass für gleiche Fleischsorten unterschiedliche Preise je Kilogramm verlangt werden. Die Erlöse aus dem Fleischverkauf wurden nicht dem Rücklagenkonto zugeführt. Dies erfolgte für die Jahre 2009 bis 2012 erst im Prüfungsverlauf.

Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futtermarkten und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.

#### 1.2.4 Stiftungskapital

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

### 1.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Ergebnisvortrag	-5.509.967,65 €	-3.035.322,40 €	-2.474.645,25 €
<i>davon: ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-5.509.967,65 €	-3.132.887,79 €	-2.377.079,86 €
<i>davon: außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	97.565,39 €	-97.565,39 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-793.442,93 €	-1.960.692,85 €	1.167.249,92 €
<i>davon: ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-1.613.424,51 €	-2.414.517,03 €	801.092,52 €
<i>davon: außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	819.981,58 €	453.824,18 €	366.157,40 €
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>-6.303.410,58 €</b>	<b>-4.996.015,25 €</b>	<b>-1.307.395,33 €</b>

### 1.3.1 Ergebnisvortrag

#### 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Stadt Erbach weist unter dieser Position die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der bereits geprüften Jahresabschlüsse 2009, 2010 sowie 2011 aus.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2012</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>EUR</b>
ordentlicher Fehlbetrag 2009	- 669.992,19
ordentlicher Fehlbetrag 2010	- 2.462.895,60
ordentlicher Fehlbetrag 2011	- 2.414.517,03
Korrektur Nettoposition/ Vorjahre	37.437,17
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 5.509.967,65</b>

#### 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Ein Bilanzwert ist hier aufgrund der durchgeführten Umgliederung der Vorjahreswerte in die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht mehr auszuweisen.

### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

#### 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hierbei handelt es sich um den für das Haushaltsjahr 2012 ermittelten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltung.

### 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, die wirtschaftlich anderen Haushaltsjahre betreffen oder auch Buchgewinne bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.734.318,98 €	12.162.278,01 €	-427.959,03 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	169.663,82 €	155.429,45 €	14.234,37 €
Investitionsbeiträge	5.909.966,72 €	6.386.557,31 €	-476.590,59 €
<b>Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:</b>	<b>17.813.949,52 €</b>	<b>18.704.264,77 €</b>	<b>-890.315,25 €</b>

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen

Die Wertveränderung im geprüfem Haushaltsjahr resultiert aus 8 Zugängen sowie der gewöhnlichen, ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die überwiegende Zuschussung erfolgte für die Jugendarbeit und Suchtprävention sowie den Ausbau der Kinderbetreuung U3.

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz u. a. die Sonderposten vollständig auszuweisen. In der VV zu § 38 GemHVO wird hier ergänzt, dass der Auflösungszeitraum von Sonderposten mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen muss. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung tatsächlich gezahlt wurde. Maßgeblich ist das Jahr der Bewilligung, in dem auch die Forderung aus der Zuwendung nachzuweisen ist. Dies bedeutet, dass die Zuwendung zum gleichen Startdatum und über die gleiche Laufzeit zu passivieren und aufzulösen ist, die auch die Hauptanlage trägt.

**Zukünftig ist auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten, soweit keine besonderen Vorschriften zur Darstellung der Sonderposten nachgewiesen werden können, wie dies beispielsweise für das Sonderinvestitionsprogramm gültig ist.**

Seitens der Stadt wurden im Rahmen von Kontrollen des Anlagespiegels zu den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich festgestellt, dass zwei erhaltene Zuweisungen für die Buswarteschleife am Gesundheitszentrum bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Erbach aktiviert wurden und somit doppelt in der Buchhaltung erfasst wurden. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Ausbuchung der Sonderposten in Höhe von 110.900,00 € aus der Bilanz der Stadt Erbach.**

**Zudem konnten bei dieser Bilanzposition nicht alle geforderten Belege vorgelegt werden (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts).**

### **2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
- Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (z. B. Spenden)

Die Wertveränderung im geprüften Haushaltsjahr resultiert aus 17 Zugängen sowie der gewöhnlichen, ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die überwiegende Bezuschussung erfolgte für die Jugendarbeit und Suchtprävention, der Kinderbetreuung sowie Umbau des Alten Rathauses und den Umbau der Tourist Info.

Auch bei dieser Bilanzposition konnten durch die Stadt Erbach mehrere Belege nicht vorgelegt werden und die entsprechenden Sachverhalte nicht endgültig nachvollzogen werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**).

### **2.1.3 Investitionsbeiträge**

Hierbei handelt es sich um Anlieger / Erschließungsbeiträge für die Bereiche Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung sowie die Altstadtsanierung.

In den Erschließungsbeiträgen für den Bereich der Gemeindestraßen sind Anliegervorausleistungen in Höhe von 172.960,00 EUR für noch im Bau befindliche Gemeindestraßen (Am Reihberg) enthalten. Diese Sonderposten sind derzeit noch nicht auflösbar. Eine Auflösung erfolgt erst nach einer Endabrechnung sowie der damit verbundenen Aktivierung des Anlagevermögens.

Seitens der Stadt wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, dass Erschließungsbeiträge, welche im Jahr 2012 als Zugang erfasst waren, bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz erfasst wurden. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Korrektur der Investitionsbeiträge in Höhe von 29.524,14 €.**

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	205.297,27 €	-205.297,27 €

Seitens der Stadt wurden bei der Übernahme des Eigenbetriebes im Jahr 2011 aufgrund des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ein Sonderposten für Abwassergebühren in die Bilanz der Stadt Erbach übernommen. Eine inzwischen intern durchgeführte Ergebnisermittlung für den Bereich Abwasser nach KAG hat ergeben, dass diese Sonderposten nie in die Bilanz der Stadt Erbach hätte übernommen werden dürfen. **Anlässlich des Jahresabschlusses 2012 erfolgt deshalb gemäß § 108 Abs. 5 HGO die ergebnisneutrale Korrektur des Sonderpostens in Höhe von 205.297,27 €.**

## 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angaben der Stadt Erbach existieren keine Werte die hier zu bilanzieren sind.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Sonderposten	5.136,60 €	4.638,73 €	497,87 €

Im Prüfungsverlauf wurde im Bereich der Grundstücke Korrekturbedarf festgestellt, aus dem auch drei Zugänge in dieser Bilanzposition resultieren. Zudem wurde die reguläre Auflösung des Sonderpostens vorgenommen.

### 3 Rückstellungen

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.613.592,82 €	5.592.565,31 €	21.027,51 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Zur Bewertung wurden folgende Gutachten herangezogen:

- Versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	707.800,00 €	375.800,00 €	332.000,00 €

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Kreis- (420.200,00 €) und Schulumlage (287.600,00 €). Der bilanzierte Betrag wurde nachvollziehbar ermittelt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	3.338.286,44 €	3.343.518,35 €	-5.231,91 €

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben, Rückstellungen für Unterstützungen bei den Jahresabschlussarbeiten 2011 und 2012, Rückstellungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012, Rückstellungen für die Erstellung der steuerlichen Abschlüsse 2009 bis 2012 sowie Rückstellungen für das Treuhandvermögen für das Baugebiet Ost und Rückstellungen für die Auflösungen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasser. Zudem wurde im Prüfungsverlauf eine Bestandsdifferenz bei den Kunstobjekten des Elfenbeinmuseums festgestellt. Um die Abweichungen zwischen Bestandsliste und finalem Übergang an das Land absichern zu können, wurde nach Rücksprache im Prüfungsverlauf eine Rückstellung gebildet.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.180,93 €	7.408.030,76 €	3.847.150,17 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.085.885,05 €	1.251.603,25 €	-165.718,20 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>12.095,64 €</i>	<i>-12.095,64 €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	190.159,34 €	210.391,85 €	-20.232,51 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>12.531.225,32 €</b>	<b>8.870.025,86 €</b>	<b>3.661.199,46 €</b>

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.391.974,00 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	4.596.651,79 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-733.444,86 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	3.863.206,93 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>11.255.180,93 €</b>

Neben der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.596.651,79 Euro erfolge im Jahr 2012 auch eine Umschuldung bei der Stadt Erbach. Hiervon betroffen war ein Darlehen mit einem Ablösungsbetrag in Höhe von 437.226,36 Euro.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.251.603,25 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-165.718,20 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	-165.718,20 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>1.085.885,05 €</b>

#### 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2012 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2012
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210.391,85 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2012</i>	-20.232,51 €
Veränderungen zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2012	-20.232,51 €
<b>Summe Bilanzposition</b>	<b>190.159,34 €</b>

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	10.900.000,00 €	10.500.000,00 €	400.000,00 €

Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen **17.000.000,00 EUR** betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit **10.900.000,00 EUR**.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	446.312,63 €	298.038,17 €	148.274,46 €

Die Stadt weist hier verschiedene Abrechnungen mit dem ehemaligen Eigenbetrieb sowie weitere Abrechnungen mit anderen Institutionen nach.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.068,74 €	5.574.029,44 €	-4.696.960,70 €

Hier werden verschiedenste Verbindlichkeiten aus den Bereichen der laufenden Verwaltung sowie für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	714,80 €	556,00 €	158,80 €

Die Stadt weist hier Verbindlichkeiten aus Grundsteuer gegen sich selbst aus.

Bei dieser Bilanzposition konnte durch die Stadt Erbach die geforderte Stichprobe nicht vorgelegt werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**). Durch eine Erläuterung durch den Finanzabteilungsleiter konnte der Sachverhalt jedoch nachvollzogen werden.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.118,21 €	0,00 €	2.118,21 €

Hierbei handelt es sich um Stromkosten für die durch die Stadt Erbach genutzten Räume im Alten Rathaus.

Auch bei dieser Bilanzposition konnten durch die Stadt Erbach die benötigten Belege nicht vorgelegt werden und die entsprechenden Sachverhalte nicht endgültig nachvollzogen werden (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**).

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	2.034.094,81 €	2.069.569,92 €	-35.475,11 €

Diese Position setzt sich überwiegend zusammen aus den umgegliederten kreditori-  
schen Debitoren, durchlaufenden Geldern sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnab-  
rechnung gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungen.

Erneut konnte eine geforderte Stichprobe durch die Stadt Erbach nicht vorgelegt wer-  
den (**siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.2.4 dieses Berichts**). Nach den durch den  
Finanzabteilungsleiter vorgelegten Informationen und erstellten Aktennotizen konnte  
der Sachverhalt nachvollzogen werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für  
die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den  
dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden sollte.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Anfangs- bestand	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.276.612,10 €	2.073.101,93 €	203.510,17 €

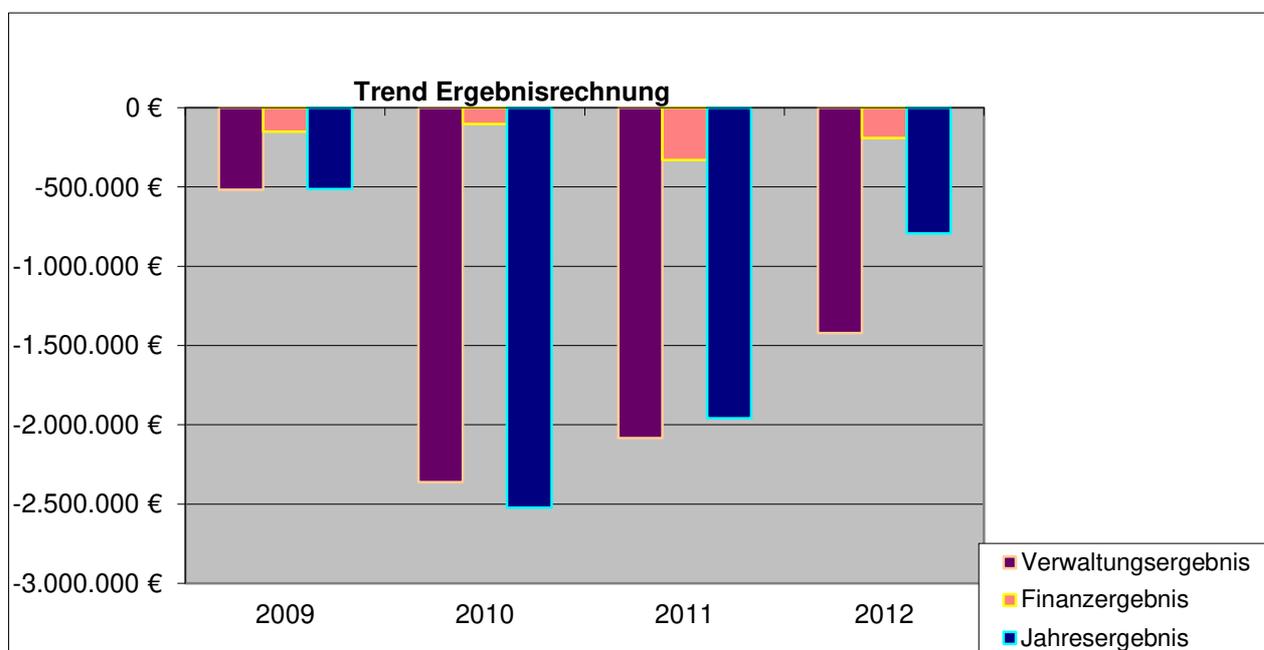
Die Bilanzposition setzt sich aus Grabnutzungsgebühren, bereits verkauften Konzert-  
karten für das Jahr 2013 sowie erhaltene EU-Zuschüsse für die Netzwerkarbeit mit  
den Partnerstädten zusammen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche  
Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 7 Ergebnisrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Ergebnisrechnung der Stadt Erbach folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Summe der ordentlichen Erträge	20.133.074 €	17.605.676 €	22.199.668 €	23.378.621 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.651.200 €	-19.966.736 €	-24.284.303 €	-24.799.913 €
Verwaltungsergebnis	-518.126 €	-2.361.060 €	-2.084.635 €	-1.421.292 €
Finanzergebnis	-151.866 €	-101.835 €	-329.882 €	-192.133 €
Ordentliches Ergebnis	-669.992 €	-2.462.896 €	-2.414.517 €	-1.613.425 €
Außerordentliches Ergebnis	157.004 €	-59.439 €	453.824 €	819.982 €
Jahresergebnis	-512.988 €	-2.522.334 €	-1.960.693 €	-793.443 €



## 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.760,56 €	1.129.700,00 €	1.092.111,34 €	37.588,66 €

Hier werden wie in den Vorjahren u. a. die Mieteinnahmen aus den gemeindeeigenen Wohnungen, Standgelder für den Wiesenmarkt sowie die Holzverkäufe und Umsatzerlöse aus weiteren Handelswarenverkäufen nachgewiesen.

Auf die Feststellungen aus den Vorjahren bezüglich der Zuordnungen der Buchungen wird verwiesen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.871.736,68 €	3.832.400,00 €	4.021.638,60 €	-189.238,60 €

Hier werden u.a. Kanalgebühren, Abfallgebühren sowie Erträge aus Bußgeldern nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

### 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	319.485,16 €	244.500,00 €	414.961,67 €	-170.461,67 €

Hier werden Kostenerstattungen und Kostenersatzleistungen aus allen Bereichen nachgewiesen, für die die Verwaltung in Vorlage getreten ist.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

### 4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	49.182,24 €	85.000,00 €	26.593,18 €	58.406,82 €

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen, z.B. für den Umbau des Standesamtes sowie den Umbau und Erweiterung des Kindergartens, welche dem Anlagevermögen zugerechnet wurden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.876.341,81 €	9.890.500,00 €	10.889.973,02 €	-999.473,02 €

Hier werden u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	326.200,01 €	360.000,00 €	359.580,01 €	419,99 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## **7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.632.875,19 €	3.666.800,00 €	4.304.067,33 €	-637.267,33 €

Hierbei handelt es sich u. a. um die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie zweckgebundene Spenden. Des Weiteren werden derzeit hier noch Kostenerstattungen ausgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

## **8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.340.187,44 €	952.100,00 €	1.316.812,48 €	-364.712,48 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	710.899,29 €	697.200,00 €	952.883,66 €	-255.683,66 €

Hier werden u. a. die erhaltenen Konzessionsabgaben erfasst.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

## 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.199.668,38 €	20.858.200,00 €	23.378.621,29 €	-2.520.421,29 €

**11 Personalaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	5.082.423,83 €	5.247.300,00 €	5.236.385,15 €	-10.914,85 €

Gemäß Deckungsvermerk des Haushaltsplans bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget. Damit sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche oder nicht veranschlagte Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft aussagekräftige Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

**12 Versorgungsaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	726.448,51 €	660.100,00 €	696.445,36 €	36.345,36 €

Gemäß Deckungsvermerk des Haushaltsplans bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft aussagekräftige Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.592,25 €	4.098.900,00 €	3.847.401,12 €	-251.498,88 €

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Eine Überprüfung dieser Position war aufgrund unzureichender Buchungstexte nicht möglich. Für die Zukunft ist es zwingend erforderlich, aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden. Aus diesem Grund sollte für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

**14 Abschreibungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	2.559.111,28 €	1.581.900,00 €	2.684.359,51 €	1.102.459,51 €

Die Stadt Erbach weist hier die Abschreibungen auf Sachanlagewerte sowie die notwendige Abschreibung auf Forderungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) aus.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

**15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**sowie besondere Finanzaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.043.645,51 €	3.915.100,00 €	4.126.878,40 €	211.778,40 €

Die Stadt Erbach weist hier u. a. die Umlagezahlungen an Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände sowie Zuwendungen an sonstige Bereiche für nicht investive Zwecke nach.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

**16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen**  
**aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.628.827,38 €	7.652.000,00 €	8.165.425,44 €	513.425,44 €

Hier werden u. a. die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuer- und die Kompensationsumlage nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

**17 Transferaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>6.435,48 €</b>	<b>6.200,00 €</b>	<b>4.567,74 €</b>	<b>-1.632,26 €</b>

Die Stadt Erbach weist hier Aufwendungen für Stipendien aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollten zukünftig selbsterklärende Buchungstexte bzw. –beschreibungen verwendet werden.

**18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.818,90 €</b>	<b>27.300,00 €</b>	<b>38.450,35 €</b>	<b>11.150,35 €</b>

Hier werden Grundsteuer, Kfz-Steuer sowie Kapitalertragssteuer nachgewiesen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

**19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.284.303,14 €	23.188.800,00 €	24.799.913,07 €	1.611.113,07 €

**20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	-2.084.634,76 €	-2.330.600,00 €	-1.421.291,78 €	-909.308,22 €

**21 Finanzerträge**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	133.605,04 €	127.000,00 €	183.652,44 €	-56.652,44 €

Hier werden überwiegend Bankzinsen sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden.

**22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	463.487,31 €	759.600,00 €	375.785,17 €	-383.814,83 €

Bei der Stadt Erbach werden unter dieser Position Zinsaufwendungen sowie die Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm ausgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Es sollte jedoch für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem sollte auf aussagefähige Buchungstexte geachtet werden.

**23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzergebnis (Nr. 21./22)	-329.882,27 €	-632.600,00 €	-192.132,73 €	-440.467,27 €

**24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.414.517,03 €	-2.963.200,00 €	-1.613.424,51 €	-1.349.775,49 €

**25 Außerordentliche Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	541.508,47 €	0,00 €	1.037.531,57 €	-1.037.531,57 €

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedenen periodenfremden Erträgen. **Bei der Überprüfung der Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (hier Kfz-Verkauf) waren die Zahlungsbegründenden Unterlagen, wie Kaufvertrag und Dokumentation zu Preisverhandlungen, nicht mehr auffindbar. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen sowie Berichtsziffer 4.2.4 verwiesen.**

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben. Es sollte für die Zukunft eine Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt werden. Zudem ist zwingend auf aussagekräftige Buchungstexte zu achten.

**26 Außerordentliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	87.684,29 €	0,00 €	217.549,99 €	217.549,99 €

Hierbei handelt es sich u.a. um außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sowie um periodenfremde Aufwendungen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

**27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	453.824,18 €	0,00 €	819.981,58 €	-819.981,58 €

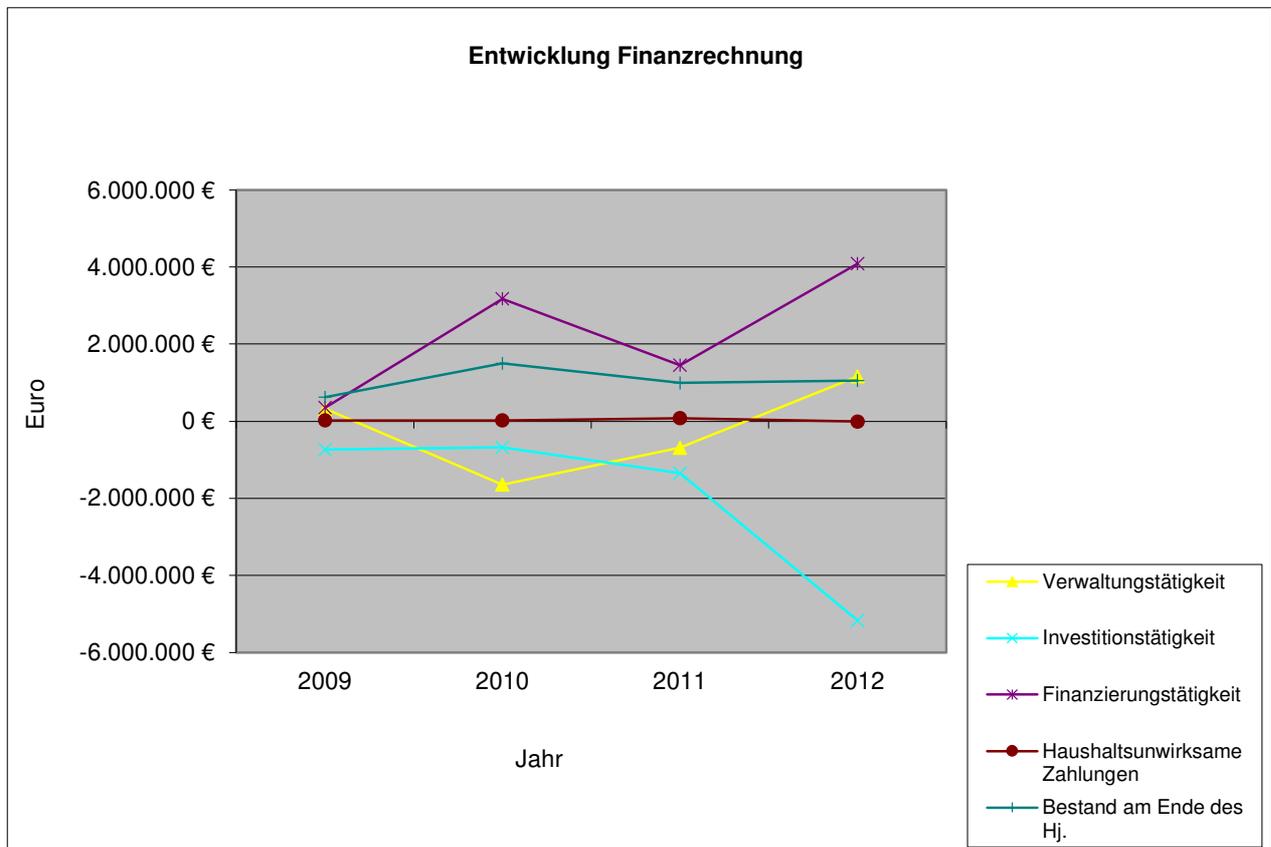
**28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
<b>Jahresergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 27)</b>	-1.960.692,85 €	-2.963.200,00 €	-793.442,93 €	-2.169.757,07 €

## 8 Finanzrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Finanzrechnung der Stadt Erbach folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
Verwaltungstätigkeit	319.209 €	-1.644.105 €	-690.501 €	1.158.594 €
Investitionstätigkeit	-737.040 €	-678.633 €	-1.349.389 €	-5.171.218 €
Finanzierungstätigkeit	350.598 €	3.175.112 €	1.453.587 €	4.087.489 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	24.544 €	24.961 €	78.055 €	-9.251 €
Bestand am Ende des Hj.	622.369 €	1.499.703 €	991.455 €	1.057.069 €



Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b>	-690.501,28	-2.539.200,00	1.158.593,83	3.697.793,83
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus <b>Investitionstätigkeit</b>	-1.349.388,89	-692.200,00	-5.171.217,74	-4.479.017,74
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus <b>Finanzierungstätigkeit</b>	1.453.587,45	-681.800,00	4.087.488,73	4.769.288,73
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus <b>haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	78.055,36	0,00	-9.250,80	-9.250,80
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-508.247,36	-3.913.200,00	65.614,02	3.978.814,02
Finanzmittelbestand am <b>Anfang</b> des Haushaltsjahres	1.499.702,52	-3.481.500,00	991.455,16	4.472.955,16
Finanzmittelbestand am <b>Ende</b> des Haushaltsjahres	991.455,16	-7.394.700,00	1.057.069,18	8.451.769,18

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2012.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

## 9 Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach führte zu den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

Be- richt- sziffer	Prüfungsfeststellung	Seite	Stellungnahme Magistrat
4.2.4	<p>Im Rahmen der Prüfung der Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnungspositionen konnten nicht alle angeforderten Stichproben vorgelegt werden. Das nicht Vorhalten von zahlungsbegründenden Unterlagen stellt ein Verstoß gegen die Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung sowie die §§ 169 und 170 Abgabenordnung (AO) dar. Nach den Empfehlungen der KGST sind Unterlagen, welche im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen mindestens 10 Jahre nach der Feststellung des Jahresabschlusses aufzubewahren. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Erbach erfolgte am 29.08.2016, sodass diese Frist am 01.01.2017 begonnen hätte. Zukünftig ist ein Ablagesystem zu wählen, das es jedem ermöglicht, diese Unterlagen jederzeit und zeitnah zu finden.</p> <p>Dieser Bereich ist grundlegend durch die Stadt Erbach zu überarbeiten und zu optimieren, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.</p>	31	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass in den vergangenen Jahren die Systematik der Belegablage fehleranfällig war. Mit Einführung des Rechnungsworks im Haushaltsjahr 2019 wurde die Belegablage im Programm digital integriert, so dass die Belege jederzeit auffindbar sind.</p>

4.2.4	<p>Eine lückenlose Inventur wurde im Elfenbeinmuseum vor der EB, in den Jahren bis 2016 und anschließend vom Land Hessen bis zum Jahr 2022 nicht vollständig durchgeführt. Die zugrunde gelegten „Inventarliste“ ist fehlerhaft. Eine Bestandsdokumentation, welche Objekte in den Jahren 2015 / 2016 im Detail an das Land Hessen übergeben worden sind, wurde bei Auflösung des Museums in den Jahren 2015 / 2016 von den Beteiligten nicht erstellt. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten.</p> <p>Die ursprünglichen Unterlagen des Elfenbeinmuseums sind nach Auskunft der Verwaltung nur noch rudimentär vorhanden. Der Verbleib der vollständigen Unterlagen konnte im Rahmen der Prüfung durch die Stadt Erbach nicht festgestellt werden. Insgesamt bestand im Prüfzeitraum keine Möglichkeit, eine realistische Aufstellung des Sollbestandes aus der Zeit des Elfenbeinmuseums in der Werner-Borchers-Halle zu erhalten. Ebenso wenig lag eine vollständige Bestandsaufnahme des Landes Hessen als Istbestand bzw. eine Dokumentation der Übergabe vor. Ein Abgleich hinsichtlich Sollbestand und Istbestand ist somit für die Stadt Erbach aktuell nicht möglich.</p> <p>In Anbetracht der Werte der Kunstobjekte und die Verantwortung der Stadt Erbach in</p>	32	<p>Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandsführung und –prüfung mit der Elfenbeinkunst bis hin zur Übergabe als unbefristete Leihgabe an das Land nicht korrekt nachvollziehbar erfolgte. Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass die Bestandsaufnahme durch das Land noch nicht abschließend erfolgt ist und es somit bis dato noch keine Übergabe der vertraglich vereinbarten Bestandsliste gab. Die Bestandsliste sollte spätestens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen, daher erteilt der Magistrat der Verwaltung den Auftrag, den Eingang der Bestandsliste des Landes zu überwachen, die Bestandsliste nach Ein-</p>
-------	--	----	---

	<p>Bezug auf ihr von Dritten überlassene Objekte als Leihgaben muss die Klärung des Bestandes durch die Stadt Erbach erfolgen und bei Objekten, welche abweichend zum Sollbestand ggf. aktuell nicht mehr vorhanden sind, muss der Verbleib festgestellt und dokumentiert werden.</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Erbach durch die nicht erfolgten regelmäßigen Inventuren bzw. keine korrekte permanente Inventur und die fehlende Dokumentation, welche Gegenstände bei Auflösung des Museums weggegeben worden sind, fahrlässig die Grundlage für mögliche dolose Handlungen geschaffen hat.</p>		<p>gang mit der städtischen Bestandsliste abzugleichen und den Magistrat umgehend über das Restrisiko zu informieren. Ferner wird die Verwaltung angewiesen, das Schadenersatzrisiko zu beziffern und die bereits gebildete Risikorückstellung entsprechend anzupassen.</p>
5.2	<p>Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes „Europäisches Beihilferecht“ gab die Stadt Erbach an, in den vergangenen Jahren zwei Sachverhalte nach den De-minimis Beihilfen gewährt zu haben. In beiden Fällen waren allerdings die Voraussetzungen dieser Beihilfen nicht erfüllt. <b>Somit konnten die gewährten Hilfen nicht nach den De-minimis-Beihilfen genehmigt werden.</b></p> <p><b>In wieweit diese beiden Sachverhalte rechtliche und finanzielle Folgen für die Stadt Erbach und die Gewerbetreibenden haben können, ist durch die Stadt zu prüfen und dem Revisionsamt unaufgefordert über das Ergebnis zu informieren.</b></p>	36	<p>Die Prüfung der rechtlichen und finanziellen Folgen erfolgt durch das Hauptamt. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Magistrat das Revisionsamt unaufgefordert informieren.</p>

	Auch in diesem Fall sind bei der Stadt Erbach keine weiteren Unterlagen mehr auffindbar, was die Recherche und die rechtliche Bewertung nicht mehr möglich macht.		
6.	<p>Der Wert des Brudergrundfonds konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da für das Haushaltsjahr 2012 und für die Vorjahre nicht alle Vorgänge detailliert dokumentiert und nicht nachvollziehbar gebucht wurden.</p> <p>Mitarbeiter des Bauhofs erledigen die Fütterung, Bejagung und kleinere Instandsetzungen. Die Zerlegung der geschossenen Tiere erfolgt teilweise durch Bauhofmitarbeiter und teilweise durch ortsansässige Metzgereien. Rechnungen über die Fleischbeschau durch einen Tierarzt aus Bad König sind vor dem Haushaltsjahr 2014 bei der Stadt Erbach nicht gebucht und auch nicht separat auf den Bauhofrechnungen ausgewiesen. Futter- und Spendenkassen werden durch Mitarbeiter des Bauhofes geleert und bis zur Einzahlung in der Stadtkasse im Bauhof verwahrt. Aus den vorgelegten Rechnungen für den Fleischverkauf geht hervor, dass für gleiche Fleischsorten unterschiedliche Preise je Kilogramm verlangt werden. Die Erlöse aus dem Fleischverkauf wurden nicht dem Rücklagenkonto zugeführt. Dies erfolgte für die Jahre 2009 bis 2012 erst im Prüfungsverlauf.</p>	62	<p>Der Magistrat beauftragt die Verwaltung damit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Preise für den Fleischverkauf vorab unter Berücksichtigung der marktüblichen Preisentwicklung festzusetzen und Abweichungen zu den festgesetzten Preisen nachvollziehbar zu dokumentieren,</li> <li>- die Futtermittel und -tüten den Besuchern künftig kostenlos zur Verfügung zu stellen,</li> <li>- für Spenden zwei abgeschlossene Geldkassen anzuschaffen. Diese sollen im Wechsel im Brudergrund aufgestellt werden und nur noch in der Stadtkasse</li> </ul>

	<p><b>Die Stadt Erbach muss die bisherige Vorgehensweise bezüglich des Brudergrundfonds voll umfänglich optimieren um hier die Möglichkeiten für dolose Handlungen zu minimieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgänge vollständig und nachvollziehbar in der Buchhaltung der Stadt Erbach erfasst und dokumentiert werden. Darüber hinaus ist für den Bereich der Kassenleerung im Brudergrund ein funktionsfähiges IKS zu installieren. Dieses sollte neben der Absicherung des Geldflusses aus den Futterverkäufen und Spenden auch die sofortige Einzahlung der Bargeldbestände bei der Stadtkasse gewährleisten. Hierzu wäre die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung als Sinnvoll anzusehen. Darüber hinaus wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Schriftwechsel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 mit der Finanzabteilung der Stadt Erbach verwiesen.</b></p>		<p>geöffnet und entleert werden. Zusätzlich soll auf die Möglichkeit der Spendenüberweisung auf ein Bankkonto der Stadt hingewiesen werden.</p>
--	---	--	---

Die Stellungnahme des Magistrats der Kreisstadt Erbach erfolgte in seiner Sitzung am 05. September 2022.

## 10 Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Hinsichtlich der vorgenommenen technischen Fachprüfung wird hierzu auf den separaten Bericht verwiesen.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen wesentlichen Feststellungen:

Jahr	Prüfungsfeststellung	Sachstand
2009	Im Rahmen des IKS bezüglich der Führung der Anlagenbuchhaltung wurde die Einführung eines Mehr-Augen-Systems für die Änderung bestehender Anlagen empfohlen.	<i>Der Magistrat beauftragt den Fachbereich 3.1 in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit der sofortigen Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips bei der Anlagenbuchhaltung. Für die Kontrolle wird eine Vergleichsliste mit den Abschreibungswerten des Prüfjahres und den Werten des Vorjahres erstellt. Evtl. Abweichungen sind zu erläutern. Die Liste ist von der Abteilungsleitung Finanzverwaltung und der Fachbereichsleitung Bilanzen und Controlling zu prüfen und durch Unterzeichnung freizugeben.</i>
2009	Im Rahmen der Schwerpunktprüfung „Schwimmbadeinnahmen“ wurde festgestellt, dass für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach keine Gebührensatzungen existieren. Darüber hinaus gab es in beiden	<i>In der neu gefassten Gebührenordnung für das Jahr 2021 sind neben dem Alexanderbad auch die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach enthalten. Zudem sind im Jahr 2016 für die Schwimmbäder Er-</i>

<p>Schwimmbädern keine Möglichkeiten, die Tageseinnahmen in einem Tresor bis zur Einzahlung bei der Stadtkasse zu verschließen. Somit ist eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes nicht gewährleistet. Zudem existiert für den Bereich der Schwimmbäder keine Dienstanweisung.</p>	<p><i>lenbach und Ebersberg entsprechende Dienstanweisungen in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 05.09.2022 hat der Magistrat die Verwaltung beauftragt, spätestens zur Badesaison 2023 zwei Tresore für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach anzuschaffen und die Dienstanweisung für die Bäder entsprechend anzupassen.</i></p>
--	---

## **11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

### Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2012 den folgenden eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bezüglich des Belegwesens und insbesondere beim internen Kontrollsystem (IKS) der Stadt Erbach erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus den gewonnenen Prüfungsfeststellungen können sich Spielräume für dolose Handlungen ergeben, die zwingend abzustellen sind.

Des Weiteren vertritt das Revisionsamt die Auffassung, dass die Stadt Erbach die Sachverhalte um das Elfenbeinmuseum, welches in den Jahren 2015/2016 an das Land Hessen übergang, dringend klären muss. Hier besteht für die Stadt Erbach u.U. ein erhebliches Schadenersatzrisiko gegenüber ihren Leihgebern, sofern Leihgaben letztlich nicht mehr auffindbar sein sollten. Auf die Ausführungen unter Tz. 4.2.4 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erbach wird insoweit für beide Sachverhalte hingewiesen.

"Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Mit der genannten Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 07.09.2022

Die Prüfer:  
Herr Bartmann  
Herr Eidenmüller  
Herr Klotz  
Herr Kollmer  
Herr Scholl  
Frau Weber

**Revisionsamt des  
Odenwaldkreises**



Hel m s t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

## **12 Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Geprüfter endgültiger Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung)
- Vollständigkeitserklärung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung

## Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: Rechnungsjahr: 2012, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
03	- frei -	0,00	0,00	0,00	
04	- frei -	0,00	0,00	0,00	
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	40.496,30	23.700,00	43.783,33	20.083,33
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	9.916.102,27	23.000,00	9.227.015,98	9.204.015,98
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00	0,00	
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.162.682,18	9.059.000,00	17.958.425,00	8.899.425,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.182.091,01	1.737.075,20	11.198.947,55	9.461.872,35
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.826.791,65	4.473.400,00	17.591.700,25	13.118.300,25
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	171.516,74	227.000,00	175.619,85	-51.380,15
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.810.921,00	1.679.500,00	1.595.198,16	-84.301,84
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.594.241,33	0,00	2.336.095,95	2.336.095,95
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.654,01	0,00	82.549,66	82.549,66
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.090.000,00	-210.000,00	1.020.000,00	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.750.007,20	0,00	9.610.061,75	9.610.061,75
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	68.409,04	29.900,00	78.684,66	48.784,66
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen ( sonst. Finanzanlagen)	698.043,20	368.500,00	662.164,33	293.664,33
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	23.625,10	0,00	22.980,08	22.980,08
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg., Waren	109.170,13	0,00	105.586,99	105.586,99
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	1.075.816,32	0,00	1.106.838,99	1.106.838,99
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	345.444,36	0,00	379.735,49	379.735,49
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.831.803,02	0,00	2.120.561,82	2.120.561,82
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	340.914,56	0,00	400.773,74	400.773,74
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	382.033,56	0,00	177.671,84	177.671,84
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
33	2.4 Flüssige Mittel	991.455,16	-13.320.275,20	1.057.069,18	14.377.344,38
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	676.123,44	134.400,00	686.417,32	552.017,32
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
	<b>Fehlbetrag</b>				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>79.142.341,58</b>	<b>4.175.200,00</b>	<b>77.637.881,92</b>	<b>73.462.681,92</b>
<b>39</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>40</b>	<b>Passiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
42	1.1 Netto-Position	-26.449.809,23	0,00	-26.750.189,49	-26.750.189,49
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen,Stiftungskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00	-541.389,57	-541.389,57
<b>46</b>	<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	<b>-77.141,85</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-102.801,45</b>	<b>-84.801,45</b>
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-77.141,85	-18.000,00	-102.801,45	-84.801,45
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>51</b>	<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.132.887,79	0,00	5.509.967,65	5.509.967,65
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-97.565,39	0,00	0,00	
<b>54</b>	<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.414.517,03	9.898.200,00	1.613.424,51	-8.284.775,49
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-453.824,18	0,00	-819.981,58	-819.981,58
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>58</b>	<b>2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-12.162.278,01	-2.718.300,00	-11.734.318,98	-9.016.018,98
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-155.429,45	-21.500,00	-169.663,82	-148.163,82
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.386.557,31	-1.130.000,00	-5.909.966,72	-4.779.966,72
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-205.297,27	0,00	0,00	
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	
62	2.4 sonstige Sonderposten	-4.638,73	0,00	-5.136,60	-5.136,60
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.592.565,31	82.200,00	-5.613.592,82	-5.695.792,82
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-375.800,00	0,00	-707.800,00	-707.800,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	0,00	
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.343.518,35	0,00	-3.338.286,44	-3.338.286,44
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>70</b>	<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>71A</b>	<b>davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>71B</b>	<b>davon: RLZ bis einschl.1 Jahr</b>	<b>-12.095,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.620.941,26</b>	<b>-4.620.941,26</b>
<b>71C</b>	<b>davon: RLZ größer 1 Jahr</b>	<b>-8.857.930,22</b>	<b>-4.670.100,00</b>	<b>-7.910.284,06</b>	<b>-3.240.184,06</b>
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten</b>	<b>-7.408.030,76</b>	<b>-4.508.100,00</b>	<b>-11.255.180,93</b>	<b>-6.747.080,93</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.11	Ansatz kumuliert bis 31.12.12	Bestand zum 31.12.12	Vergleich Ansatz Bestand
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-4.592.206,93	-4.592.206,93
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.408.030,76	-4.508.100,00	-6.662.974,00	-2.154.874,00
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-1.251.603,25</b>	<b>-199.000,00</b>	<b>-1.085.885,05</b>	<b>-886.885,05</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-12.095,64	0,00	-10.225,81	-10.225,81
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.239.507,61	-199.000,00	-1.075.659,24	-876.659,24
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern</b>	<b>-210.391,85</b>	<b>37.000,00</b>	<b>-190.159,34</b>	<b>-227.159,34</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	0,00	0,00	0,00	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	-18.508,52	-18.508,52
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-210.391,85	37.000,00	-171.650,82	-208.650,82
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung</b>	<b>-10.500.000,00</b>	<b>-4.539.700,00</b>	<b>-10.900.000,00</b>	<b>-6.360.300,00</b>
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-10.500.000,00	-4.539.700,00	-10.900.000,00	-6.360.300,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	19.000,00	0,00	-19.000,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-298.038,17	0,00	-446.312,63	-446.312,63
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-5.574.029,44	184.200,00	-877.068,74	-1.061.268,74
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-556,00	0,00	-714,80	-714,80
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.118,21</b>	<b>-2.118,21</b>
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	0,00	
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	0,00	0,00	-2.118,21	-2.118,21
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.069.569,92	0,00	-2.034.094,81	-2.034.094,81
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-2.073.101,93	-420.000,00	-2.276.612,10	-1.856.612,10
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.073.101,93	-420.000,00	-2.276.612,10	-1.856.612,10
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-79.142.341,58</b>	<b>-3.334.000,00</b>	<b>-77.637.881,92</b>	<b>-74.303.881,92</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.072.760,56	-1.129.700,00	-1.092.111,34	37.588,66
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.871.736,68	-3.832.400,00	-4.021.638,60	-189.238,60
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-319.485,16	-244.500,00	-414.961,67	-170.461,67
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-49.182,24	-85.000,00	-26.593,18	58.406,82
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-9.876.341,81	-9.890.500,00	-10.889.973,02	-999.473,02
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-326.200,01	-360.000,00	-359.580,01	419,99
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-4.632.875,19	-3.666.800,00	-4.304.067,33	-637.267,33
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.340.187,44	-952.100,00	-1.316.812,48	-364.712,48
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-710.899,29	-697.200,00	-952.883,66	-255.683,66
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-22.199.668,38</b>	<b>-20.858.200,00</b>	<b>-23.378.621,29</b>	<b>-2.520.421,29</b>
11	11 Personalaufwendungen	5.082.423,83	5.247.300,00	5.236.385,15	-10.914,85
12	12 Versorgungsaufwendungen	726.448,51	660.100,00	696.445,36	36.345,36
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.211.592,25	4.098.900,00	3.847.401,12	-251.498,88
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	2.559.111,28	1.581.900,00	2.684.359,51	1.102.459,51
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.043.645,51	3.915.100,00	4.126.878,40	211.778,40
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.628.827,38	7.652.000,00	8.165.425,44	513.425,44
17	17 Transferaufwendungen	6.435,48	6.200,00	4.567,74	-1.632,26
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.818,90	27.300,00	38.450,35	11.150,35
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>24.284.303,14</b>	<b>23.188.800,00</b>	<b>24.799.913,07</b>	<b>1.611.113,07</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.084.634,76</b>	<b>2.330.600,00</b>	<b>1.421.291,78</b>	<b>-909.308,22</b>
21	21 Finanzerträge	-133.605,04	-127.000,00	-183.652,44	-56.652,44
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	463.487,31	759.600,00	375.785,17	-383.814,83
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>329.882,27</b>	<b>632.600,00</b>	<b>192.132,73</b>	<b>-440.467,27</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-22.333.273,42</b>	<b>-20.985.200,00</b>	<b>-23.562.273,73</b>	<b>-2.577.073,73</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)</b>	<b>24.747.790,45</b>	<b>23.948.400,00</b>	<b>25.175.698,24</b>	<b>1.227.298,24</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>2.414.517,03</b>	<b>2.963.200,00</b>	<b>1.613.424,51</b>	<b>-1.349.775,49</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-541.508,47	0,00	-1.037.531,57	-1.037.531,57
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	87.684,29	0,00	217.549,99	217.549,99
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-453.824,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-819.981,58</b>	<b>-819.981,58</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.960.692,85</b>	<b>2.963.200,00</b>	<b>793.442,93</b>	<b>-2.169.757,07</b>
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.955.011,63	-2.300.700,00	-2.849.850,88	-549.150,88
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.955.011,63	2.300.700,00	2.849.850,88	549.150,88
<b>31</b>	<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.960.692,85</b>	<b>2.963.200,00</b>	<b>793.442,93</b>	<b>-2.169.757,07</b>
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>vorgetragene Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Gesamtfinanzrechnung**  
**Rechnungsjahr 2012**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2011	2012	2012	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.138.562,56	1.129.700,00	1.078.378,25	-51.321,75
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.046.483,72	3.832.400,00	4.231.281,91	398.881,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	296.616,59	244.500,00	434.560,96	190.060,96
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	10.098.600,53	9.890.500,00	10.805.118,81	914.618,81
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	326.200,01	360.000,00	359.580,01	-419,99
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.076.205,76	3.666.800,00	3.654.077,58	-12.722,42
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.879,04	127.000,00	170.853,88	43.853,88
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	770.445,40	696.800,00	1.517.127,09	820.327,09
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>20.874.993,61</b>	<b>19.947.700,00</b>	<b>22.250.978,49</b>	<b>2.303.278,49</b>
10	10 Personalauszahlungen	-5.059.935,31	-5.257.200,00	-5.147.059,23	110.140,77
11	11 Versorgungsauszahlungen	-659.920,46	-726.600,00	-719.931,52	6.668,48
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.267.002,49	-4.137.100,00	-3.894.895,84	242.204,16
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-6.435,48	-6.200,00	-4.567,74	1.632,26
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.724.141,84	-3.921.000,00	-3.157.914,67	763.085,33
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-7.253.027,38	-7.652.000,00	-7.833.425,44	-181.425,44
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-447.333,90	-772.600,00	-363.758,82	408.841,18
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-147.698,03	-14.200,00	29.168,60	43.368,60
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-21.565.494,89</b>	<b>-22.486.900,00</b>	<b>-21.092.384,66</b>	<b>1.394.515,34</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.</b>	<b>-690.501,28</b>	<b>-2.539.200,00</b>	<b>1.158.593,83</b>	<b>3.697.793,83</b>
<b>19A</b>	<b>19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.572.981,58	131.000,00	514.800,35	383.800,35
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	6.012,19	180.000,00	41.423,74	-138.576,26
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	246.027,65	78.500,00	105.878,83	27.378,83
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.825.021,42</b>	<b>389.500,00</b>	<b>662.102,92</b>	<b>272.602,92</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-835.689,14	-6.487.475,20	-4.651.426,25	1.836.048,95
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.732.607,63	0,00	-906.289,80	-906.289,80
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-528.811,20	-509.900,00	-213.885,21	296.014,79
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-77.302,34	-9.900,00	-61.719,40	-51.819,40
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)</b>	<b>-3.174.410,31</b>	<b>-7.007.275,20</b>	<b>-5.833.320,66</b>	<b>1.173.954,54</b>
<b>28A</b>	<b>28A (Nr. 24-27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-1.349.388,89</b>	<b>-6.617.775,20</b>	<b>-5.171.217,74</b>	<b>1.446.557,46</b>
<b>29A</b>	<b>29A</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29B</b>	<b>29B</b>	<b>-2.039.890,17</b>	<b>-9.156.975,20</b>	<b>-4.012.623,91</b>	<b>5.144.351,29</b>
<b>29C</b>	<b>29C</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	39.262.500,00	302.200,00	34.433.878,15	34.131.678,15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-37.808.912,55	-984.000,00	-30.346.389,42	-29.362.389,42
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.</b>	<b>1.453.587,45</b>	<b>-681.800,00</b>	<b>4.087.488,73</b>	<b>4.769.288,73</b>
<b>32A</b>	<b>(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>				
<b>32B</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>-586.302,72</b>	<b>-9.838.775,20</b>	<b>74.864,82</b>	<b>9.913.640,02</b>
<b>32C</b>	<b>Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32F</b>	<b>36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)</b>	<b>-586.302,72</b>	<b>-9.838.775,20</b>	<b>74.864,82</b>	<b>9.913.640,02</b>
<b>32G</b>	<b>37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am</b>	<b>-586.302,72</b>	<b>-9.838.775,20</b>	<b>74.864,82</b>	<b>9.913.640,02</b>
<b>32H</b>	<b>Ende</b>				
<b>32I</b>	<b>des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)</b>				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	558.002,24	0,00	375.800,64	375.800,64
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-479.946,88	0,00	-385.051,44	-385.051,44
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37</b>	<b>78.055,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.250,80</b>	<b>-9.250,80</b>
	<b>Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus</b>				
<b>35A</b>	<b>haushaltsunwirks. Zahlungsvorg( Nr.35./Nr.36)</b>				
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.499.702,52</b>	<b>-3.481.500,00</b>	<b>991.455,16</b>	<b>4.472.955,16</b>
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37A</b>	<b>39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)</b>	<b>-508.247,36</b>	<b>-9.838.775,20</b>	<b>65.614,02</b>	<b>9.904.389,22</b>
<b>38</b>	<b>40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>991.455,16</b>	<b>-13.320.275,20</b>	<b>1.057.069,18</b>	<b>14.377.344,38</b>
<b>50</b>	<b>38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.499.702,52</b>	<b>-3.481.500,00</b>	<b>991.455,16</b>	<b>4.472.955,16</b>
<b>50A</b>	<b>zu Beginn des Haushaltsjahres</b>				
<b>50B</b>	<b>Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>50C</b>	<b>Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.499.702,52</b>	<b>-3.481.500,00</b>	<b>991.455,16</b>	<b>4.472.955,16</b>
<b>51</b>	<b>39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.</b>	<b>-508.247,36</b>	<b>-9.838.775,20</b>	<b>65.614,02</b>	<b>9.904.389,22</b>
<b>51A</b>	<b>Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>				
<b>52</b>	<b>40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an</b>	<b>991.455,16</b>	<b>-13.320.275,20</b>	<b>1.057.069,18</b>	<b>14.377.344,38</b>
<b>52A</b>	<b>Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>				
<b>52B</b>	<b>(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)</b>				

# DER MAGISTRAT DER KREISSTADT ERBACH



Kreisstadt Erbach Neckarstraße 3 64711 Erbach

Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
Revisionsamt  
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Finanzverwaltung

Zuständig: Claudia Prieß  
Telefon: 06062-64-261  
Telefax: 06062 64-212  
E-Mail: claudia-priess@erbach.de

Ihre Nachricht vom:  
Zeichen:

Unser Zeichen:  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Vollständigkeitserklärung

### Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2012

#### Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

#### A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der EB und des Anhangs erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der EB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Horn	Ulrich	VA
Prieß	Claudia	VA
Hagendorn	Christina	VA
Breimer	Kerstin	VA
Lehrian	Susanne	VA

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

### **B. Bücher und Schriften**

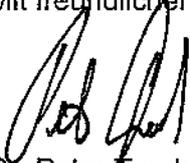
1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

### **C. SB und Anhang**

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2012 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
  - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
  - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
  - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
  - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
  - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Traub', written in a cursive style.

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Jahresabschluss d. Stadt Erbach**

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012**

Aktivseite				Passivseite			
	Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung		Stand vor Prüfung	Stand nach Prüfung	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>1.1 Netto-Position</b>	26.745.750,76 €	26.750.189,49 €	4.438,73 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	43.783,33 €	43.783,33 €	- €	<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.227.055,98 €	9.227.015,98 €	40,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
	9.270.839,31 €	9.270.799,31 €	40,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	- €	541.389,57 €	- 541.389,57 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.2.3 Sonderrücklagen	88.237,61 €	102.801,45 €	- 14.563,84 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.962.959,89 €	17.958.425,00 €	4.534,89 €	1.2.4 Stiftungskapital	- €	- €	- €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.206.013,49 €	11.198.947,55 €	7.065,94 €	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.473.996,09 €	17.591.700,25 €	- 117.704,16 €	1.3.1 <i>Ergebnisvortrag</i>			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	245.096,28 €	175.619,85 €	69.476,43 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 5.547.416,82 €	- 5.509.967,65 €	- 37.449,17 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.574.180,55 €	1.595.198,16 €	- 21.017,61 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	582.647,65 €	- €	582.647,65 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.431.553,73 €	2.336.095,95 €	95.457,78 €	1.3.2 <i>Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</i>			
	50.893.800,03 €	50.855.986,76 €	37.813,27 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	- 1.890.277,86 €	- 1.613.424,51 €	- 276.853,35 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresabschluss/-Jahresfehlbetrag	359.739,80 €	819.981,58 €	- 460.241,78 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.654,01 €	82.549,66 €	- 27.895,65 €		20.338.681,14 €	21.090.969,93 €	- 752.288,79 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.020.000,00 €	1.020.000,00 €	- €	<b>2. Sonderposten</b>			
1.3.3 Beteiligungen	9.610.061,75 €	9.610.061,75 €	- €	2.1 <i>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen u. Beiträge</i>			
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	- €	- €	- €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.878.725,44 €	11.734.318,98 €	144.406,46 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.684,66 €	78.684,66 €	- €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	170.678,06 €	169.663,82 €	1.014,24 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.164,33 €	662.164,33 €	- €	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.931.843,16 €	5.909.966,72 €	21.876,44 €
	11.425.564,75 €	11.453.460,40 €	- 27.895,65 €	2.2 <i>Sonderposten für den Gebührenausgleich</i>	205.297,27 €	- €	205.297,27 €
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	- €	- €	- €	2.3 <i>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</i>	- €	- €	- €
				2.4 <i>Sonstige Sonderposten</i>	2.192,50 €	5.136,60 €	- 2.944,10 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>					18.188.736,43 €	17.819.086,12 €	369.650,31 €
2.1 <i>Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	22.980,08 €	22.980,08 €	- €	<b>3. Rückstellungen</b>			
2.2 <i>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</i>	105.622,57 €	105.586,99 €	35,58 €	3.1 <i>Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen</i>	5.613.592,82 €	5.613.592,82 €	- €
2.3 <i>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</i>				3.2 <i>Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</i>	707.800,00 €	707.800,00 €	- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.149.960,77 €	1.106.838,99 €	43.121,78 €	3.3 <i>Rückstellung für die Reaktivierung u. Nachsorge v. Deponien</i>	- €	- €	- €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	379.728,99 €	379.735,49 €	- 6,50 €	3.4 <i>Rückstellung für die Sanierung von Altlasten</i>	- €	- €	- €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.104.749,66 €	2.120.561,82 €	- 15.812,16 €	3.5 <i>Sonstige Rückstellungen</i>	3.383.955,56 €	3.338.286,44 €	45.669,12 €
2.3.4 Forderungen gg. Verbundene Unternehmen u. Sondervermögen	382.735,29 €	400.773,74 €	- 18.038,45 €		9.705.348,38 €	9.659.679,26 €	45.669,12 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	194.254,56 €	177.671,84 €	16.582,72 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
	4.211.429,27 €	4.185.581,88 €	25.847,39 €	4.1 <i>Verbindlichkeiten aus Anleihen</i>	- €	- €	- €
2.4 <i>Flüssige Mittel</i>	1.057.069,18 €	1.057.069,18 €	- €	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €</i>			
				4.2 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. -zuweisungen</i>			
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	686.417,32 €	686.417,32 €	- €	4.2.1 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	11.271.237,69 €	11.255.180,93 €	16.056,76 €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 4.592.206,93 €</i>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	- €	- €	- €	4.2.2 <i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	1.085.885,05 €	1.085.885,05 €	- €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 10.225,81 €</i>			
				4.2.3 <i>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</i>	187.531,39 €	190.159,34 €	- 2.627,95 €
				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 18.508,52 €</i>			
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>77.673.722,51 €</b>	<b>77.637.881,92 €</b>	<b>35.840,59 €</b>	4.3 <i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</i>	10.900.000,00 €	10.900.000,00 €	- €
				4.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	- €	- €	- €
				4.5 <i>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen</i>	446.312,63 €	446.312,63 €	- €
				4.6 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.009.657,31 €	877.068,74 €	132.588,57 €
				4.7 <i>Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben</i>	714,80 €	714,80 €	- €
				4.8 <i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	2.118,21 €	2.118,21 €	- €
				4.9 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.232.887,38 €	2.034.094,81 €	198.792,57 €
					27.136.344,46 €	26.791.534,51 €	344.809,95 €
				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
					2.304.612,10 €	2.276.612,10 €	28.000,00 €
				<b>Summe Passiva:</b>	<b>77.673.722,51 €</b>	<b>77.637.881,92 €</b>	<b>35.840,59 €</b>